



Nr.: 2-3/2006
Jahrgang 57

VERBANDS NACHRICHTEN

Verband Österreichischer Höhlenforscher



**Marktgemeinde
Frankenfels**

**Jahrestagung des Verbandes Österreichischer
Höhlenforscher 2006**

30. August - 3. September in Frankenfels, NÖ



Mitteilungsblatt des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher

Jahrgang 57, Nr. 2-3/2006
Wien, Mai 2006

Internet

Homepage: <http://www.hoehle.org>

E-mail: info@hoehle.org

(Generalsekretariat)

VÖH-Handy: 0676/9015196

Speläoforum Österreich:

<http://www.cave.at/forum/forum.htm>

Mailadressen des VÖH:

info@hoehle.org Generalsekretariat
die-hoehle@uibk.ac.at Redaktion „Die Höhle“
vbnr@hoehle.org Redaktion Verbandsnachrichten
kassier@hoehle.org M. Decker
webmaster@hoehle.org VÖH - Webmaster

Medieninhaber (Verleger), Hersteller und Herausgeber:

Verband Österreichischer Höhlenforscher, Obere Donau-
straße 97/1/61, A-1020 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verbandszweck: Förderung der Karst- und Höhlenkunde,
Zusammenschluß aller mit Höhlen- und Karstkunde
befassten Organisationen.

Verbandsvorstand:

Präsident: Prof. Mag. Heinz ILMING (Brunn am Gebirge)
Vizepräsidenten: Anton MAYER (Wien)
Univ. Prof. Dr. Christoph SPÖTL (Kolsassberg),
Schriftführer (Generalsekretäre): DI Eckart HERRMANN
(Wien), Mag. Lukas PLAN (Wien), Walter GREGER (Linz),
Kassier: Ingeborg DRAPELA (Mödling)
K. Stellv.: Margit DECKER (Wien)
K. Stellv.: Herbert MRKOS (Wien)
K. Stellv.: Otto M. SCHMITZ (Sierndorf)

Redaktion: Walter GREGER, Schottweg 14,
A- 4030 Linz, Tel.: 0732/943739
E-mail: walter.greger@liwest.at

Druck: COPY right, Prinz Eugen Straße 7, 4020 Linz

Versand: Otto M. SCHMITZ

Erscheinungsweise: 6 x jährlich (auch Doppelnummern
möglich)

Bezugspreis: Für Mitgliedsvereine des Verbandes (VÖH)
im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Abonnement: 7 Euro/Jahr. Bestellung bitte an die
Redaktionsadresse.

Die Redaktion behält sich Kürzungen und Bearbeitung von
Beiträgen vor. Durch Einsendung von Fotografien und
Zeichnungen stellt der Absender den
Herausgeber/Redaktion von Ansprüchen Dritter frei.
Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge sind
die Autoren verantwortlich.

Banküberweisungen an den Verband Österreichischer Höhlenforscher:

Bankkonto (auch für Spenden):

Postsparkasse Wien

BLZ: 60000, Kto.: 7553127

(Verwendungszweck bitte mit angeben)

Aus dem Ausland:

IBAN-Code: AT23 6000 0000 07553 127

BIC-Code: OPSKATWW

Bankinstitut: Österreichische Postsparkasse

VÖH – Produkte:

1. Zeitschrift „Die Höhle“, Einzel-Jahresbezug: EUR 12.-,
(exkl. Versand) Vereinsabonnements in Österr. und
Deutschland: EUR 9.- (exkl. Versand). Versand:
1,50.- für Österreich, 2,50.- für EU-Raum und Schweiz
2. Verbandsnachrichten (Jahresbezug) EUR 7.-
3. Verbandsausweise EUR 0,40.-
4. Kollektive Freizeit - Unfallversicherung des VÖH (pro
Person) EUR 2,18.-
5. Mitgliedsbeitrag der Vereine an den VÖH (pro Person)
EUR 2,50.-
6. Speläo-Merkblätter (1. Lieferung mit Ringmap.) EUR 10.-
Höhlenführerskriptum (2. ergänzte Auflage 2005) EUR 15.-
7. Emmahütte am Dachstein (Obertraun):
Kontakt: Peter Neugebauer, Tel.: 0676/81212737,
E-mail: peter.neugebauer@gmx.at
Nächtigung für Nichtmitglieder EUR 6.-
Nächtigung für Mitglieder eines VÖH-Vereines oder
Schauhöhle sowie Kinder EUR 4.-
8. Metallabzeichen, Fledermaus EUR 4,-

Homepage der Karst- und höhlen- kundlichen Abteilung am NHM Wien:

<http://go.to/speleoaustria>

Tel.Nr.: 01/5230418-17

Fax: 01/5230418-19

E-mail: speleo.austria@netway.at

Titelbild: Tagung 2006

Inhalt

Jahrestagung 2006 /Anmeldung	21
Kassabericht 2005.....	26
Statutenänderung.....	27
In Memoriam (F. Oedl).....	35
Danksagung.....	36
Alte „Höhle-Hefte“.....	36
Rettet Salzburgs Berge	37
Schauhöhlen Österreichs.....	38
News.....	41
Zeitschriftenrevue des VÖH.....	42
Speläologische Vortragsreihe.....	43
Termine, Veranstaltungen.....	44
Neue Publikationen der KHA.....	45

30. August - 3. September in Frankenfels, NÖ

2. Zirkular: Programm, Information und Anmelde-möglichkeit

Liebe Höhlenforscher und Schauhöhlenbetreiber!

Seit der Aussendung des ersten Zirkulars haben sich die Gemeinde Frankenfels, allen voran Herr Arthur Vorderbrunner, auch alle Organisatoren von Teil-Veranstaltungen und Exkursionsführer mächtig ins Zeug gelegt, so dass wir nun alle erforderlichen Informationen zum Tagungsprogramm präsentieren können. Dafür nochmals herzlichen Dank!

Anbei findet Ihr das fertige Detailprogramm mit allen den Exkursionen (Ausrüstung und Anforderungen), Vorträgen, Treffpunkten, Zufahrt und Shuttle-/Taxidienst, Quartiermöglichkeiten bzw. Camping, so dass einer Anmeldung nichts mehr im Wege steht. Bitte beachtet die teilweise beschränkte Teilnehmerzahl: die Reihung der Anmeldungen wird nach Eintreffen der Anmeldungen vorgenommen, daher empfiehlt sich eine rasche Anmeldung! Generell ersuchen wir Euch, das Programm genau durchzulesen und vollständige Anmeldungen abzusenden: bei einigen Exkursionen hängt die Gestaltung auch von den angemeldeten Wünschen der Teilnehmer ab. Weiters möchten wir auf den heuer erstmals stattfindenden Fotowettbewerb hinweisen.

Nach Möglichkeit werden wir uns seitens des VÖH gemeinsam mit der Marktgemeinde Frankenfels bemühen, weitere Programmwünsche zu erfüllen. Bitte scheut Euch nicht, mit Fragen, Anregungen und Wünschen an uns zu wenden. Weitere Daten zur Generalversammlung (Anträge,...) und allfällige Ergänzungen zum Rahmenprogramm werden in der nächsten Ausgabe der Verbandsnachrichten und zeitgleich in der VÖH-Homepage www.hoehle.org veröffentlicht. Wir freuen uns auf rege Teilnahme und ersuchen alle Vereine, diese Ankündigung auch an die Mitglieder weiterzugeben.

Heinz Illming, Präsident des VÖH
Eckart Herrmann, Schriftführer

Anmeldung, Exkursionsteilnahme:

- ➔ Tagungsanmeldung mit beigefügtem Formular unter Bekanntgabe der Exkursionsteilnahme an folgende Adresse: Gemeinde Frankenfels, Arthur VORDERBRUNNER, Post: Gemeindeamt 3213 Frankenfels, NÖ, Tel. 02725/245-12 Fax: DW 12, E-mail: arthur.vorderbrunner@frankenfels.at

Bei den Exkursionen je nach Schwierigkeit beschränkte Teilnehmerzahl, Berücksichtigung nach Eintreffen der Anmeldungen.

- ➔ **Die Teilnahme an den Veranstaltungen/Exkursionen erfolgt auf eigene Gefahr.**
- ➔ Sonstige Wünsche, Anfragen, Informationen an: DI Eckart HERRMANN, VÖH, info@hoehle.org

Tagungsbeitrag:

Der Tagungsbeitrag beträgt 15,- € und beinhaltet die Teilnahme an allen Exkursionen (ohne Transport) an den Vorträgen, dem Festabend und Festakt Nixhöhle, Shuttledienst zu Fixzeiten. Der Beitrag ist vor Ort im Tagungsbüro zu entrichten. Grundlage für die Entrichtung des Beitrags ist die Anmeldung (auch bei Nicht-Teilnahme).

VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUR TAGUNG 2006 (Adresse siehe oben)

Name:..... Datum:.....

Adresse:.....

Tel.Nr./Fax/E-mail:.....

Gewünschte Exkursionen:.....

.....

.....

.....

.....

(bitte mit Angabe von Mitfahrmöglichkeiten bzw. Mitfahrbedarf)

	Vormittag	Nachmittag	Abend
Mi 30.8.	❶ Zweitägige Vorexkursion: Lichtkegelschacht, tiefster Direktschacht NÖ's		
Do 31.8.			
Fr 1.9.	❷ Exk. Karst und Bergbau im Raum Frankenfels mit Besuch ehemaliger Silberbergbaue		19:30 Tagungseröffnung Fachvorträge: Erdställe in NÖ – Stand des Wissens (Edith Bednarik) Fledermäuse im Pielachtal (Anton Mayer)
	❸a Exkursion Klafflingbrunnen od. Guganschluckloch	❹ Exkursion Höhlen im Umfeld des Tagungslokals (Gredllur,...)	
	❸b Exkursion Trobachhöhle und Ameiskogelhöhle	❺ Klettern an der Falkensteinmauer	
Sa 2.9.	9:00 Uhr: Generalversammlung des VÖH	Bundessitzung der Österr. Höhlenrettung	20:00 Festabend Grußworte von Herrn Bürgermeister Ernst Langthaler Öffentlicher Festvortrag von Hermann Leb: „ Abenteuer Frankenfels “ Preisverleihung zur Fotoausstellung gemütlicher Ausklang mit Musik
	❻ Exkursion Schlagerboden, Mariannenhöhle	15:00 Uhr: Fachvorträge und Präsentationen	
		ca. 17:00 Uhr: Höhlenöffnung 20 m neben der Rezeption	
	❼ Exkursion Erdställe und andere künstliche Höhlen südlich der Donau		
	❽ Rundwanderung mit Mostheurigen- und Nixhöhlenbesuch		
So 3.9.	❾a Exkursion Saubachlhöhlen ❾b Exkursion Paulinenhöhle		
	❿ Festakt 80 Jahre Nixhöhle , u.a. mit: Jubiläumsführung durch die Nixhöhle Präsentation und Schau-Übung der Österr. Höhlenrettung EST NÖ, Wien Präsentation 3D-Laserscanner in der Nixhöhle		

Zum Abschluss: Hr. Weiss als Betreiber des Tagungslokals lädt am Sonntag alle Tagungsteilnehmer herzlich zum Besuch des diesjährigen „**Saisonalen Naturschutzevents**“ im Steinschalerhof (Warth, Gemeinde Rabenstein/Pielach) ein. Ein Besuch bietet sich etwa bei der Rückfahrt Richtung Westautobahn, St. Pölten an, da der Steinschalerhof direkt an der Straße und Mariazellerbahn liegt.

Fachvorträge Samstag Nachmittag:

Kurzvorträge oder Filmvorführungen zu je 20 Minuten + 10 Minuten Diskussion, Beginn: 15:00 Uhr

- Gottfried Buchegger: Aktuelle Forschung in den tagfernen Teilen der **Hirlatzhöhle**, Dachstein, bzw. Tauchgang Kessel-Hirlatzhöhle (mit Video)
- Heli Steinmassl, Markus Lutz: Der Aufbruch in neue Dimensionen: **Klarahöhle** im Nationalpark Kalkalpen (Film und Diavision)
- Michael Behm: Aktuelle Forschungen im **Burgunderschacht**, Totes Gebirge

Anschließend ist als Spezialevent die Öffnung einer unerforschten, beim Bau des Seminarzentrums angefahrenen, mit Steinen verlegten Höhle geplant (ca. 17:00 Uhr).

Fotowettbewerb- und Ausstellung:

Jedermann kann bis 31.7. an die VÖH-Adresse ausgearbeitete Papierbilder in den Formaten 20 x 30, 25 x 38 oder 30 x 45 einsenden, die Bilder werden einheitlich ausgestellt, jeder Tagungsteilnehmer bekommt 10 Punkte, die er auf die Bilder aufteilen kann. Die Bilder mit den meisten Punkten haben gewonnen. Die besten drei Fotos werden mit Sachpreisen ausgezeichnet. Preisverleihung am Samstag im Rahmen des Festabends.

Organisation, Information: Walter Greger e-mail: walter.greger@liwest.at

Details zu den Exkursionen:

❶ **Lichtkegelschacht:** Extreme Schachtbefahrung am Dürrenstein: Erst vor wenigen Jahren entdeckte, 304 m tiefe Schachthöhle mit 162-Meter-Direktschacht (siehe „DIE HÖHLE, Jg. 2004). Übernachtung auf Alpenvereinshütte.

Max. 7 Teilnehmer, nur für absolute Schachtprofis mit sehr guter Kondition. Die Veranstalter behalten sich explizit vor, Teilnehmern bei ungenügenden Kenntnissen die Befahrung des 162-m-Schachtes auch noch vor Ort zu untersagen. Nur bei sicheren Wetterverhältnissen, bei Schlechtwetter ist die Höhle nur bis ca. 150 m Tiefe befahrbar. Ablauf:

30.8: Treffpunkt 7:00 Uhr Parkplatz Steinbachtal (Weg zur Ybbstalerhütte). Anfahrt bis knapp unter die Ybbstalerhütte (AV-Hütte). Ca. 2,5 h Zustieg zur Höhle, ca. 10 - 12stündige Höhlentour, Rückmarsch zur Hütte bis ca. 24:00 Uhr, Nächtigung (Kosten!; Abfahrt mit dem Auto ist nach der Dämmerung nicht mehr erlaubt).

31.8: Ausschlafen und Frühstück auf der Hütte. Im Lauf des Tages Rückfahrt ins Steinbachtal, Abreise Richtung Frankenfels.

Leitung: Michael Behm (mbehm@luna.tuwien.ac.at), Dieter Sulzbacher, Matthias Hammer

❷ **Karst und Bergbau:** Horizontalbefahrung ausgedehnter aufgelassener Bergbaue mit natürlichen Höhlenräumen, auf Wunsch auch kurze Schachtabstiege. Ausrüstung: normale Horizontalausrüstung, bei Interesse einfache Schachtausrüstung (Schachtinteresse in Anmeldung bekannt geben!)

Leitung: Gerald Knobloch, Treffpunkt: 9:00 Gemeindeamt Frankenfels, Rückkehr 18:00 Uhr

❸a **Klafflingbrunnen:** horizontale Wasserhöhle mit schönem Bach (unschwierig, sauber), **Gugangs-Schluckloch:** Schwinde mit Bach, Engstellen. Programm je nach Witterung und Wunsch (bei Anmeldung bekannt geben!). Ausrüstung: Horizontalausrüstung für nasse Höhlen.

Leitung: Lukas Plan, Treffpunkt: 8:00 Gemeindeamt Frankenfels, Rückkehr 13:00 Uhr

❸b **Trobachhöhle:** Aktive, 645 m lange Wasserhöhle mit Halbsiphonen und Schlüfen (nass, lehmig), schöne Raumprofile und Sinterformen, Zustieg: unschwierig, ca. 30 min.

Ameiskogelhöhle: horizontale Mittelhöhle, (L 63 m), unschwierig zu befahren, mit reichlich Tropfsteinschmuck und Wandversinterungen, wurde beim Bahnbau angefahren. Der Besuch der Ameiskogelhöhle erfolgt sinnvollerweise vor der Trobachhöhle in Abstimmung mit dem Bahnbetrieb (Zustieg über Geleise)

Ausrüstung: für die Trobachhöhle Neoprenausrüstung, leichte Steigrausrüstung für Befahrung des Endteils (Halteseilstrecken), Reservewäsche, für die Ameiskogelhöhle normale Horizontalausrüstung.

Leitung: Dieter Sulzbacher Treffpunkt: 9:00 beim Bahnhof Gösing an der Mariazellerbahn, Rückkehr ca. 16:00 Uhr
Abweichungen vom Programm (z. B. Ersatzprogramm Hochwasser) werden Vorort besprochen, Teilnehmerzahl (aufgrund der Kleinräumigkeit der Trobachhöhle sowie des Zustiegs zur Ameiskogelhöhle über die Geleise der Mariazellerbahn): max. 10

❹ **Höhlen im Umfeld des Tagungsorts:** Wanderung vom Tagungsort zu Horizontalhöhlen (tw. Eindrucksvolle Räume, mit Sinterschmuck), tw. mit kurzen Schachtabstiegen.

❹ Ausrüstung: Empfehlenswert, aber nicht zwingend notwendig sind Schlaz, komplettes Schachtzeug, Helm, Licht. Überflüssig: Gummistiefel.

❹ Anforderungen: Grundzüge der Einseiltechnik empfehlenswert, es sind aber auch Anfänger der Einseiltechnik sehr willkommen – bitte auf Anmeldung vermerken! Anmerkung: Die Gredllur ist als Einsteigertour in die Einseiltechnik höchst geeignet. Wer keine Schachterfahrung hat, es aber mal testen will, der ist hier richtig. Wir nehmen Anfänger sehr gerne mit und nehmen uns bei der Tour auch entsprechend Zeit. Bei Bedarf am Vormittag im Gasthaus eine kleine „Einschulung“: Anlegen des Schachtzeuges, Handling des Abseilers und Theorie der Steigtechnik.

❹ Treffpunkt: 13:00 Uhr Tagungsort, Rückkehr: 19:00 Uhr

❹ Leitung: Peter Neugebauer + Team

❺ **Klettern an der Falkensteinmauer:** Hermann Leb, welcher in jahrelanger Arbeit einen Klettergarten mit rund 200 Routen auf der 720 Meter hohen Falkensteinmauer, dem Wahrzeichen der Marktgemeinde Frankenfels, ausgebaut hat wird mit seinem Team alle kletterbegeisterten Höhlenforscher ans Seil nehmen. So können alle Kletterfexen, sicher am Seil hängend, die herrliche Aussicht auf das hintere Pielachtal aus den steil abfallenden Wänden der Falken-

steinmauer genießen. Die Falkensteinmauerkundigen Kletterer werden für euer Bedürfnis die besten Routen auswählen. Mitzubringen ist zumindest eine Standard-Kletterausrüstung, Helm (Steinschlag am Wandfuß möglich!). Bei Bedarf können Seile und eventuell auch ein Klettergurt, wenn alles schief geht sogar alte Kletterpatschen ausgeborgt werden. Natürlich ist auch selbstständiges Klettern möglich. Schwierigkeitsgrade der Routen 5 bis 11.

- ⑤ Treffpunkt am Freitag, 01.09.2006, um 13.00 Uhr im Steinschalerdörfel (Nachkommende begeben sich selbständig zum Klettergarten: es sind die direkt südöstlich über dem Ort aufragenden Felsen, über markierten Weg zugänglich) Dauer bis ca. 18.00 Uhr.
- ⑤ Leitung: Hermann Leb (Frankenfels) und Team

- ⑥ **Schlagerboden, Mariannenhöhle:** Ein voralpines Karstpolje, eine neu entdeckte und eine altbekannte Wasserhöhle mit typischen Gepräge für voralpine Höhlen.

Max. 15 Teilnehmer. Anforderungen: Trittsicherheit erforderlich, Schlaz, Helm. Gurt und Schlinge zur Selbstsicherung für den Besuch der Bärenlucke.

Treffpunkt 8:00 Uhr Gemeindeamt Frankenfels. Ende der Exkursion um 14:00.

Besichtigung der Polje am Schlagerboden mit den Ponoren wie der Mühllucka, wo der Bach kurz vor der Versickerung einst zwei Mühlen angetrieben hat. Anschließend versuchen wir den unterirdischen Weg des Wasser zu erkunden. Bei Schönwetter teils wegloser Fußmarsch (ca. 20 min.) vom Polje zur Mariannenhöhle, ansonsten Fahrt in den Höllgraben und Aufstieg zur Höhle. In dieser episodisch aktiven Wasserhöhle gelangen wir nach Überwindung des ersten, schlammigen Temporär-Siphons in großräumige Höhlenteile, die mit teils tropfsteingeschmückten phreatischen Tunnels zum entwässernden Canyon leiten. Dieser springt jedoch nur bei Hochwasser an, das permanent aktive Gerinne hat sich bereits tiefer in den Karstkörper eingeschnitten. (Dauer des Höhlenbesuchs ca. 2 Stunden.)

Nach dem Besuch der Mariannenhöhle steigen wir zur Höllquelle ab, und sehen das Wasser wieder aus dem Untergrund austreten. Und wie bei der Versickerung an der Schlagerbodenpolje wurde auch hier ehemals eine Mühle betrieben, deren karge Reste noch zu sehen sind.

Bei Interesse ist es auch möglich die neuentdeckte Bärenlucke zu besuchen, die schöne Einblicke in das Quellsystem ermöglicht und ausgedehnte Versinterungen aufweist.

Rückmarsch zum Ausgangspunkt am Schlagerboden ca. 30 min. Bei starkem Regen beschränkt sich die Besichtigung der Mariannenhöhle auf die Teile vor dem Siphon und die trockenen Abschnitte der Bärenlucke.

Leitung: Walter Fischer

- ⑦ Besuch mehrerer **Erdställe** und künstlicher Objekte südlich der Donau. Diese sind für Erdstallinteressierte bemerkenswerte, untypische Objekte. Hinweis: die besuchten Erdställe sind teilweise kleinräumig, mit Engstellen. Reise mit eigenem PKW.

Leitung: Edith Bednarik, Treffpunkt: 9:00 Gemeindeamt Frankenfels, Rückkehr 18:00 Uhr

- ⑧ Unschwierige **Wanderung mit Schauhöhlenbesuch**, Besichtigung heimischer Vorzeigeprojekte, Sterzverkostung, Bergbauernmuseum und gemütlicher Ausklang beim Mostheurigen. Reine Gehzeit (mit Nixhöhlenführung) ca. 3,5 Stunden. Die Kosten für die Milch-, Schnaps- und Sterzverkostung werden vom Verkehrsverein Frankenfels übernommen. Der Höhleneintritt ist ebenfalls gratis!

Wanderausrüstung und warme Kleidung für den Höhlenbesuch werden empfohlen. Die Wanderung ist auch bei Schlechtwetter vorgesehen wobei einige Änderungen im Ablauf möglich sein können.

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Platz vor der Pfarrkirche Frankenfels im Ortskern. Wanderung Frankenfels – Biomasse-Heizwerk – Fischbachgraben zum Gehöft "Wies" (Betriebsbesichtigung, Verköstigung der verschiedensten Milchprodukte) – Waldlehrpfad zur Nixhöhle (mit kleiner Stärkung in Form einer Verkostung heimischer Schnapssorten) – Besuch der Nixhöhle (ca. 1,5 Stunden) – Natterstal – Taubenbachklamm (mehrere Kleinhöhlen) – Bergbauernhof Hausstein (anno 1449 erstmals urkundlich erwähnt; Sterzverkostung am offenen Feuer in der Holzknechtthütte; Führung durch den Hausherrn durch das 1989 eröffnete Bergbauernmuseum) – Mostheurigen – Frankenfels. Rückkehr: ca. 17:00 Uhr

Leitung: Höhlenführer Albin Tauber und Team, Frankenfels

- ⑨a **Saubachhöhlen:** Größte Granit-Überdeckungshöhlen Mitteleuropas im Yspertal, schwierige, teilweise enge und unübersichtliche Wasserhöhlen. Ausrüstung: Neoprenanzüge etc. für die jeweils etwa 200 m langen Durchquerungen notwendig, Horizontalausrüstung. Bei Schlechtwetter ist nur eine Teilbesichtigung möglich.

Treffpunkt: 8:30 Gemeindeamt Frankenfels, Dauer bis ca. 17:00 (ohne Rückfahrt).

Leitung: Peter Huber

- ⑨b **Paulinenhöhle:** Gemütliche Horizontalhöhle, auch für Kinder geeignet!

Treffpunkt: 9:00 Gemeindeamt Frankenfels, Rückkehr ca. 13:00 Uhr, Leitung: Otto M. Schmitz

- ⑩ **Festakt „80 Jahre Führungsbetrieb in der Nixhöhle“** im Rahmen des Pfarrfestes beim Veranstaltungszentrum Grassermühle.
- ⑩ Beginn: 10.30 Uhr (Begrüßung, Festakt). Um 11.30 Uhr führt eine geführte Wanderung zur Nixhöhle (ca. 35 Minuten Gehzeit) und dort soll eine Jubiläumsführung stattfinden.
- ⑩ Rahmenprogramm: Schauführung der Österr. Höhlenrettung, EST NÖ/Wien; Präsentation 3D-Laserscanner in der Nixhöhle (Peter Neugebauer)

Regionaler Naturschutzevent am Sonntag Nachmittag: Zweck dieser Veranstaltung, die gemeinsam von Verein Naturbegleiter, Naturschutzabteilung des Landes und regionalen Aktivisten veranstaltet wird, ist es die regionale Eigenart des Raumes einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Im Bereich des Steinschalerhofes wird es eine Reihe von Präsentationen, Direktvermarktern und einen Pflanzenverkauf geben. Auf geführten Wanderungen kann man die nähere Umgebung erkunden und einiges zur Naturausrüstung der Wälder, Wiesen und Heckenlandschaft der Umgebung erfahren. Die Veranstaltung beginnt mittags und dauert bis 18 Uhr

VÖH-Stammtisch: Um Vereinsfunktionären und Schauhöhlenbetreibern Gelegenheit zu geben, vor und nach der Hektik der Generalversammlung mit Verbandsfunktionären Wünsche, Fragen, Themen der Versammlung, Anträge und sonstige Anliegen zu erörtern, wird am Tagungsort wieder ein VÖH-Stammtisch eingerichtet (Do Abend, Freitag und Samstag ganztägig)

Tagungsort:

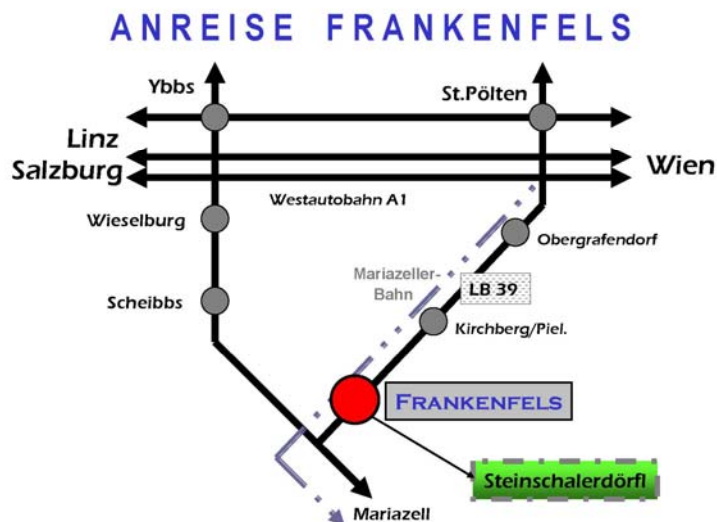
Seminarzentrum Steinschalerdörf bei Frankenfels, NÖ. siehe gesonderte Information! Dort wird das Tagungsbüro ab Freitag Mittag besetzt sein. Weiters gibt es ein Mittags- und Abendbuffet welches längere Zeit zugänglich ist, Abendessen ist auch à la carte möglich!

Anreise, Verbindung Frankenfels – Steinschalerdörf (Tagungsort):

Die Zufahrt zum Seminarzentrum Steinschalerdörf führt über eine asphaltierte Straße welche direkt von der B 39 (Pielachtalbundesstraße) im Ortskern von Frankenfels (Gemeindeamt) wegführt. Die Straße führt stets bergwärts und nach ca. 4 km erreicht man das Steinschalerdörf. Siehe Verkehrsspinne!

Unterkunft, Quartiere, Verpflegung:

Unterkünfte sind unabhängig von der Tagungsanmeldung individuell zu reservieren. Siehe beiliegende Quartierliste Frankenfels und Steinschalerdörf inkl. Campingmöglichkeit (mit eigenem Sanitärteil im Tagungszentrum Steinschalerdörf).



Ein **Gratis-Shuttledienst** zwischen Ortszentrum und Steinschalerdörf ist durch den Veranstalter mit VW Bussen vorgesehen (ca. 3 x täglich – Bedarf bitte in Anmeldung bekannt geben!). Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur mit der Mariazellerbahn bis Frankenfels möglich.

Sollten sonstige Fahrten notwendig sein, können die beiden Taxibetriebe (Kleinbusse) gerufen werden:

Taxiunternehmen Karner Herbert, Tel: 02725/347 oder 0676/9363911
 Taxiunternehmen Steiner Elfriede, Tel: 02725/353 oder 0699/12038915

KASSABERICHT 2005

GELDVERKEHRSKONTEN

	EINGANG	AUSGANG
Postsparkasse	38.656,44	37.090,21
Kassa	2.035,32	1.346,38
	40.691,76	38.436,59

Saldo 1.1.2005

Postsparkasse	20.570,87		
Kassa	574,79		
Sparbuch Bank Austria	<u>500,00</u>	21.645,66	

Saldo 31.12.2005

Postsparkasse	22.137,10		
Kassa	1.263,73		
Sparbuch Bank Austria	<u>500,00</u>		23.900,83
		62.337,42	62.337,42

AUFGLIEDERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

Geldkosten	25,81	209,17
Porti	98,96	262,88
Subventionen	3.606,00	-
Subventionen zweckgebunden	9.937,80	7.023,95
Mitgliedsbeiträge	4.965,00	2.798,01
Versicherung Mitgliedsvereine	3.598,14	3.604,04
Mitgliedsbeiträge Schauhöhlen	3.278,61	-
Spenden	554,94	-
Projekte	500,00	433,99
Zeitschrift „Die Höhle“	7.763,33	14.520,96
Verbandsnachrichten	245,00	1.760,50
Publikationen des Verbandes und der Mitgliedsvereine	1.291,10	1.351,68
Sonstige Publikationen	140,00	95,15
Schulung und Ausbildung	2.802,85	184,80
Diverse	1.884,22	6.191,46
	40.691,76	38.436,59
Saldo (Überschuß)		2.255,17
	40.691,76	40.691,76

ANTRAG ZUR ABÄNDERUNG DER SATZUNGEN DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER

Einführung

Die Durchsicht unserer gültigen Satzungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem neu in Kraft getretenen Vereinsgesetz ergab die Gelegenheit, zugleich alle Bestimmungen auf Aktualität und Praktikabilität zu prüfen. Der nachfolgende, vom Vorstand vorgelegte Antrag an die Generalversammlung 2006 in Frankenfels führt die im Diskussionsprozess seit 2004 eingelangten Beiträge zusammen.

Vorgeschichte

Seit der Gründung des Verbandes 1949 wurde bis 1975 das Geschäftsleben des Verbandes durch Satzungen mit 21 Paragraphen geregelt. Durch das Wachsen des Verbandes - sowohl hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder als auch der Arbeitsbereiche - wurde bei der Generalversammlung am 21. September 1975 in Weißbach bei Lofer der Wunsch nach einer Revision der Satzungen laut und eine Statutenkommission ins Leben gerufen. Bei der Generalversammlung am 13. August 1977 lag ein abstimmungsreifer Satzungsentwurf vor, der am 5. Juni 1987 mit Zl. 94.126/2-II/6/78 des Bundesministeriums für Inneres nicht untersagt und in den Verbandsnachrichten, 29. Jg. Heft 5, Seiten 38 - 45 veröffentlicht wurde. Diese Satzungen erforderten die Schaffung einer Geschäfts- und Wahlordnung, gaben andererseits aber die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenbereiche an Fachsektionen, Bevollmächtigte oder Fachbearbeiter zu übertragen und die immer vielfältigeren Aufgaben des Verbandes auf mehrere Personen zu verteilen. Die erforderliche Geschäfts- und Wahlordnung wurde bei der Generalversammlung am 25. Oktober 1981 in Bad Fischau angenommen. Um die Anerkennung als wissenschaftlicher Verein zu erhalten - an die Spenden steuerlich absetzbar sind - war 1991 eine geringfügige Korrektur der Satzungen erforderlich. Diese wurde bei der Generalversammlung am 31. August 1991 in Sierning beschlossen und mit Zl. IV-DS/1700VVM/91 vom 14.11.1991 nicht untersagt. Damit liegen seither geringfügig veränderte Satzungen, die Geschäfts- und Wahlordnung, die Richtlinien der Fachsektionen und die Geschäftsordnung des Ehrenzeichen-Ausschusses vor. Es ist dies inzwischen ein großes Werk aus Vorschriften und Bestimmungen, die das Verbandsgeschehen regeln.

Aktuelle Entwicklung

Seit 1991 sind bereits wieder 15 Jahre vergangen in denen die Entwicklung nicht stehen geblieben ist. Strukturen haben sich verändert, vieles hat sich bewährt, manches (weniges!) erwies sich aber als unpraktikabel oder entbehrlich. Bei der Generalversammlung 2004 wurden die Mitglieder mit Antrag 5 zur Übermittlung von Änderungsvorschlägen aufgefordert. Ein Zusatzantrag (Max Wimmer, LVH OÖ) forderte die Diskussionsmöglichkeit auf elektronischem Weg. Antrag und Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen und dem Zusatzantrag wurde im Rahmen des Diskussionsforums auf der VÖH-Homepage entsprochen. Die eingelangten Beiträge wurden im Rahmen einer Sitzung am 21. Juli 2005 diskutiert und anschließend mit Nachkorrekturen erstmals als Textdokument der Generalversammlung 2005 in Johnsbach zur Diskussion vorgelegt. Dabei eingebrachte Anregungen und Fragen wurden nochmals untersucht und soweit sinnvoll und erforderlich in die hier als Antrag vorgelegte Neufassung eingearbeitet.

Sollten nun dennoch weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen, können diese noch bis

12. Juni 2006 zur Beratung durch den VÖH-Vorstand eingebracht werden. In der nächsten

Ausgabe der Verbandsnachrichten wird dann der Antrag an die Generalversammlung 2006 in der

hier vorgelegten Form oder mit entsprechenden Änderungen bestätigt.

Mitwirkende

Nach intensiver Diskussion ist allen beteiligten Vereinsvertretern und Funktionären für die zu danken! Umfangreiche Beiträge lieferten insbesondere: Ingeborg DRAPELA, Walter GREGER, Eckart HERRMANN, Heinz ILMING, Anton MAYER, Herbert MRKOS, Lukas PLAN, Otto SCHMITZ, Günter STUMMER, Volker WEISSENSTEINER und Max WIMMER

Hinweis

Die aus heutiger Sicht ebenfalls anpassungsbedürftige „**Wahl und Geschäftsordnung**“, die nicht Bestandteil der Satzungen (und somit auch nicht an die Vereinsbehörde gebunden) ist, soll im darauf folgenden Jahr gesondert behandelt werden.

Antrag:

„Die Generalversammlung des VÖH 2006 in Frankenfels möge die folgendermaßen abgeänderten Satzungen beschließen:

Erläuterung:

Das ist ein gestrichener Text

(Ein Textteil der bisher gültigen Statuten, der nicht mehr verwendet werden soll)

Das ist eine Textergänzung oder Neufassung

(Ein Textteil der neu in die Statuten aufgenommen werden soll)

SATZUNGEN

§ 1 NAME, SITZ, TÄTIGKEITSBEREICH:

1. Der Verband führt den Namen "Verband österreichischer Höhlenforscher".
2. Der Verband hat seinen Sitz in Wien. Die Generalversammlung kann eine Verlegung des Sitzes beschließen.
3. Seine Tätigkeit erstreckt sich vornehmlich auf das Gebiet der Republik Österreich.
4. Der Verband ist nicht partei- oder konfessionsgebunden und eine gemeinnützige, kulturelle und nicht auf Gewinn gerichtete Vereinigung zur Durchführung von Koordinationsaufgaben, Forschungsaufgaben, von der Erwachsenenbildung dienenden wissenschaftlichen Lehr- und Schulungsaufgaben sowie damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen im Bereich der Karst- und Höhlenkunde und des umfassenden Umwelt- und Naturschutzes.

§ 2 ZWECK UND AUFGABENBEREICH:

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Karst- und Höhlenforschung. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) den Zusammenschluss aller mit Höhlen- und Karstkunde befassten oder damit in Zusammenhang stehenden Organisationen und Unternehmungenjuristische Personen in Österreichs.
- b) Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten im In- und Ausland.
- c) fachliche Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im Ausland und internationalen Fachorganisationen.
- d) Herausgabe ~~eines internen Mitteilungsblattes~~ geeigneter Informationsmedien und der karst- und höhlenkundlichen Fachzeitschrift "Die Höhle" sowie einschlägiger Publikationen.
- e) Abhaltung von Fachtagungen, Schulungskursen und Durchführung gemeinsamer Höhlenbefahrungen, sowie Schaffung, Betrieb und Instandhaltung von Forschungsstützpunkten.

- f) **Koordination der Forschungstätigkeit, Dokumentation der Forschungsergebnisse, Führung des Österreichischen Höhlenverzeichnisses und Schaffung und Führung einer Bibliothek, und eines Archivs für Forschungsunterlagen.**
- g) **Tätigkeiten, die dem Höhlenschutz, dem Schutz von Karstgebieten und dem Natur- und Umweltschutz dienen.**
- h) **Tätigkeiten, welche die Rettung und Bergung Verunglückter durch die Höhlenrettung in Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen zum Ziel haben. Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen, welche die Rettung und Bergung in Höhlen verunglückter Personen zum Ziel haben.**
- i) **Vermittlung des Erwerbes von Literatur aus den Wissensgebieten der Karst- und Höhlenkunde an die Verbandsmitglieder.**
- j) **Vermittlung des Austausches und des Leihverkehrs von höhlenkundlicher Literatur, Lichtbildervorträgen, Ausrüstungsgegenständen und Werbematerial unter den Verbandsmitgliedern.**
- k) **gemeinsame Werbetätigkeit für die österreichischen Schauhöhlen und Schaubergwerke.**
- l) **Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Lehr- und Schulungs- und Forschungsaufgaben, die im wesentlichen der Erwachsenenbildung und der schulischen und außerschulischen Jugenderziehung dienen und das Fachwissen auf dem Gebiet der Karst- und Höhlenkunde und das Umweltbewusstsein heben.**
- m) **die Durchführung von Forschungsaufgaben zur Erarbeitung von Informationen und notwendigen Grundlagen.**

§ 3 MITTEL ZUR ERREICHUNG DES VERBANDSZWECKES:

- ~~1. Der Verbandszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.~~
- 1. **Ideelle Mittel, das sind alle Betätigungsarten im Sinne des Verbandszweckes, die der Förderung der Höhlen- und Karstforschung bzw. dem Ansehen des Verbandes dienen.**
- 2. **Materielle Mittel, diese können aufgebracht werden durch:**
 - a) **Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren,**
 - b) **allfällige Erträgnisse aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Unternehmungen des Verbandes,**
 - c) **Spenden, Vermächnisse, Sammlungen, Subventionen und sonstige Zuwendungen.**
 - d) **Unkostenersätze**
- 3. **Alle materiellen Mittel werden so eingesetzt, dass sie der Erreichung der ideellen Verbandszwecke dienen.**
- ~~5. Zur Regelung finanzieller Fragen sind die Beschlüsse der Generalversammlung bindend.~~

§ 4 MITGLIEDER DES VERBANDES:

Mitglieder können werden:

- 1. **Karst- und höhlenkundliche Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit.**
- 2. **Sektionen und Zweigstellen Zweigorganisationen mit karst- und höhlenkundlicher Zielsetzung von anderen als unter § 4/1 genannten Vereinen Organisationen, sofern deren Vereinsleitung Stammorganisation die Zustimmung hiezu erteilt hat.**
- 3. **Rechtspersonen, die Schauhöhlen oder Schaubergwerke betreiben.**
- 4. **Sonstige juristische Personen, die sich mit Karst- und höhlenkundlichen Fragestellungen befassen.**

§ 5 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT:

- 1. **Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.**

2. Der Antragsteller hat vor dem Vorstand zu seiner bisherigen Tätigkeit Stellung zu nehmen. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Stellungnahme hat die Angabe seiner Vereinszwecke, Zielsetzungen oder Arbeitsgrundsätze zu enthalten. Bei Vereinen kann die Vorlage der Satzungen, bei Schauhöhlen oder Schaubergwerken die der Betriebsordnung gefordert werden.
3. Über die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung (§ 12).

§ 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT:

1. Die Mitgliedschaft erlischt ~~bei Vereinen (§ 4/1)~~ durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, bei ~~Sektionen und Zweigstellen~~ Zweigorganisationen (§ 4/2) auch durch Entzug der Zustimmung zur Mitgliedschaft seitens der jeweiligen Stammorganisation, ferner durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
2. Die Mitglieder sind zum jederzeitigen Austritt aus dem Verband berechtigt.
3. Der Ausschluss kann erfolgen:
 - a) bei groben Verstößen gegen die Verbandssatzungen,
 - b) wenn das Mitglied durch sein Verhalten das Ansehen des Verbandes geschädigt hat oder Tätigkeiten durchführt, die den Verbandsinteressen widersprechen.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Generalversammlung.
5. Der vollzogene Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 7 PFLICHTEN DER MITGLIEDER:

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen und die Ziele des Verbandes beeinträchtigen könnte.
2. Die Mitglieder haben die Satzungen des Verbandes und die satzungsgemäßen Beschlüsse der Verbandsorgane zu beachten.
3. Die Mitglieder sind zur Zahlung der von der Generalversammlung festgesetzten Beiträge verpflichtet.

§ 8 RECHTE DER MITGLIEDER:

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft beim Verband bietet, Anteil zu haben und sich sämtlicher Einrichtungen des Verbandes im Rahmen der entsprechenden Benützungsbedingungen zu bedienen.
2. Mitglieder haben das Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.

§ 9 STELLUNG DER MITGLIEDER:

1. Die Verbandsmitglieder sind mit Ausnahme der Verpflichtungen, die sich aus § 7 der Satzungen ergeben, selbständig.
2. Ansprüche an den Verband von Seiten Dritter können nicht an die Mitglieder übertragen werden.

§ 10 VERBANDSORGANE:

Die Geschäfte und Angelegenheiten des Verbandes werden im Auftrag der Mitglieder durch folgende Organe besorgt:

- a) ordentliche und außerordentliche Generalversammlung
- b) Vorstand
- c) Rechnungsprüfer
- d) Schiedsgericht
- e) Bevollmächtigte
- f) Ausschüsse für besondere Zwecke

- g) Fachsektionen**
- h) ~~Fachbearbeiter~~**

§ 11 GENERALVERSAMMLUNG:

1. Die Generalversammlung umfasst alle Mitglieder und ist die höchste Instanz in allen Verbandsangelegenheiten. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind ausgenommen.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
3. Jede Generalversammlung muss satzungsgemäß einberufen werden.
 - a) Die Einberufung einer ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verbandsvorstand mindestens acht Wochen vorher.
 - b) Eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes und Einhaltung einer Ausschreibungsfrist von vier Wochen unter Angabe von Gründen einberufen werden. Weiters können Mitglieder, die in Summe mindestens 25 % der Stimmen auf sich vereinigen, ferner die gewählten Rechnungsprüfer unter Einhaltung der gleichen Frist schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Einberufung verlangen.
 - c) Jede Ausschreibung hat unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes, der Zeit und des Termines der schriftlich einzubringenden Anträge zu erfolgen.
 - d) Die Frist für die Einbringung von Anträgen hat mindestens zwei Wochen zu betragen.
 - e) Der Verbandsvorstand hat die eingelangten Anträge spätestens drei Wochen vor dem Termin der Generalversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
4. Eine Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Ist sie zu Beginn nicht beschlussfähig, so findet sie 30 Minuten später ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit der gleichen Tagesordnung statt.
5. Jedes Mitglied kann sein Stimm- und Wahlrecht gemäß § 18 ausüben.
6. Die Generalversammlung und die in deren Rahmen stattfindenden Abstimmungen werden ~~wird~~ vom Verbandspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet.
7. Bei allen Beschlüssen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
8. Die Generalversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit eine Geschäftsordnung, unter deren Beachtung jede Generalversammlung abgehalten werden muss, und eine Wahlordnung, die das Nähere der Wahl regelt, beschließen (§ 18).
9. Über den Verlauf der Generalversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 AUFGABENKREIS DER GENERALVERSAMMLUNG:

1. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (2/3 Mehrheit).
2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Verbandsvorstandes, der Ausschüsse und Fachsektionen sowie des Rechnungsabschlusses.
3. Bestellung, Entlastung und Enthebung des Verbandsvorstandes und der Rechnungsprüfer.
4. Festsetzung der Beiträge, Beschlüsse über Satzungsänderungen (2/3-Mehrheit), Änderung der Geschäftsordnung (2/3-Mehrheit), Änderung der Wahlordnung (2/3-Mehrheit), Auflösung der Verbandes (3/4-Mehrheit), Behandlung aller sonstiger auf der Tagesordnung stehender Fragen und Anträge.
5. Beschlussfassung über Mitgliedschaften des Verbandes bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen.
6. Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen (§ 17) sowie Bestellung, Entlastung und Enthebung ihrer Funktionäre.
7. Einsetzung von Ausschüssen für besondere Zwecke.

§ 13 VERBANDSVORSTAND:

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei Stellvertretern, ~~dem Generalsekretär, der als Schriftführer fungiert~~ mindestens zwei Schriftführern, die das Generalsekretariat führen und aus dem Verbandskassier und mindestens einem Stellvertreter.
2. Der Vorstand kann von der Generalversammlung durch entsprechende Ersatzleute, bzw. bei Bedarf durch Kooption weiterer Funktionäre erweitert werden.
3. Zur Ausübung einer Funktion im Vorstand ist die Mitgliedschaft bei einem angeschlossenen höhlenkundlichen Verein einer Mitgliedsorganisation erforderlich.
4. Der Vereinspräsident kann Sitzungen des Vorstandes jederzeit unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Bei der Erörterung schwerwiegender finanzieller Angelegenheiten sind können auch die gewählten Rechnungsprüfer einzuladen zur Beratung beigezogen werden.
5. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre, jedoch sind in jedem Falle die Geschäfte bis zu einer ordnungsgemäßen Übergabe fortzuführen.
6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, eine andere wählbare Person zu kooptieren, wozu jedoch die Zustimmung der nächsten Generalversammlung einzuholen ist.
7. Außer durch Tod endet die Funktion eines Vorstandsmitgliedes bzw. des gesamten Vorstandes durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Rücktritt oder durch Enthebung. Die Generalversammlung ist berechtigt, den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder des Amtes zu entheben.
8. Mitglieder des Vorstandes können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes ist diese Erklärung an eine Generalversammlung zu richten; bis zur Bestellung eines Nachfolgers sind die Geschäfte ordnungsgemäß weiterzuführen.
9. Jede Sitzung des Vorstandes ist durch Protokoll festzuhalten.
10. Den Vorsitz bei Sitzungen führt der Vereinspräsident, im Falle seiner Verhinderung einer seiner beiden Stellvertreter. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.
11. Der Vereinspräsident ist berechtigt, bei Gefahr in Verzug oder bei entsprechender Notwendigkeit auch eigenmächtig Handlungen zu setzen, die in den Aufgabenbereich des gesamten Vorstandes fallen, wozu jedoch die nachträgliche Genehmigung beim zuständigen Vereinsorgan einzuholen ist.
12. Dem Vorstand obliegt die geschäftliche Leitung des Vereines in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In den Bereich des Vorstandes gehören ferner: Bestellung und Enthebung von Fachbearbeitern und Genehmigung von deren Arbeitsplänen, administrative Kontrolle von Fachsektionen, Vorbereitung von Neuwahlen, Durchführung von Beschlüssen der Generalversammlung, Bestellung und Enthebung von Bevollmächtigten des Vereines, Einberufung und Vorbereitung von Generalversammlungen. Der Vorstand ist nur der Generalversammlung verantwortlich.
13. Der Vereinspräsident vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke in wichtigen finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten werden vom Vereinspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter und dem Generalsekretär einem Schriftführer gemeinsam unterzeichnet. In Geldangelegenheiten sind der Vereinspräsident und der Kassier gemeinsam zeichnungsberechtigt. Im Bedarfsfalle kann der Vorstand durch den Vereinspräsidenten andere Vorstandsmitglieder zur Zeichnung bevollmächtigen.
14. Der Vorstand verfügt über das Vereinsvermögen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Rechte.
15. Der Vorstand ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitgliedes gegen die Satzungen, dessen Rechte bis zur nächsten Generalversammlung zu sistieren.

§ 14 RECHNUNGSPRÜFER VERBANDSGEBARUNG UND RECHNUNGSPRÜFER:

- ~~1. Von der Generalversammlung werden zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.~~
- ~~2. Den Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle des Rechnungsabschlusses über das in ihrer Funktionsperiode ablaufende Geschäftsjahr und die laufende Kontrolle der finanziellen Gebarung des Verbandes.~~
- ~~3. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen, bei denen finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, teilzunehmen.~~
- ~~4. Die Rechnungsprüfer sind der Generalversammlung verantwortlich und haben dieser einen Kontrollbericht vorzulegen.~~
- 1. Der Kassier hat für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung zu sorgen und ist darüber der Generalversammlung verantwortlich. Er hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres den Rechnungsabschluss zu erstellen und den Rechnungsprüfern mit den zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.**
- 2. Von der Generalversammlung sind zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Die Wiederwahl ist möglich.**
- 3. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen, bei denen finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, teilzunehmen.**
- 4. Den Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle des Rechnungsabschlusses über die in ihrer Funktionsperiode ablaufenden Geschäftsjahre und die laufende Kontrolle der finanziellen Gebarung des Verbandes.**
- 5. Die Rechnungsprüfer haben innerhalb von 4 Monaten ab Vorlage des Rechnungsabschlusses die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der statutengemäßen Verwendung der Mittel zu berichten, nötigenfalls die Bestandsgefährdung des Verbandes aufzuzeigen.**
- 6. Die Rechnungsprüfer haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten und den Prüfungsbericht vorzulegen. Der Prüfungsbericht hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel aufzuzeigen. Bei schwerwiegenden Mängeln in der Rechnungslegung können sie die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen oder eine solche auch selbst einberufen (siehe § 11, Absatz 3 b)**

§ 15 SCHIEDSGERICHT:

- 1. Alle Streitigkeiten, mit Ausnahme von Ausschlussverfahren, die zwischen Verbandsorganen, ausgenommen die Generalversammlung, und Mitgliedern des Verbandes oder zwischen Mitgliedern des Verbandes entstehen, werden - sofern sie aus dem Verbandsverhältnis entstehen - durch Anrufung eines Schiedsgerichtes endgültig entschieden.**
- 2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Diese Personen müssen Verbandsmitgliedern angehören.**
- 3. Von den beiden Streitparteien werden je zwei Beisitzer des Schiedsgerichtes namhaft gemacht. Der Vorsitzende wird für jeden Streitfall vom Vorstand unter Bedachtnahme darauf namhaft gemacht, dass er nicht dem am Streitfall beteiligten oder sonst befangenen Personenkreis angehört.**
- 4. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes gibt binnen vier Wochen nach Einholen von Vorschlägen Ort und Zeitpunkt der Verhandlung bekannt.**
- 5. Die Verhandlungen müssen vom Zeitpunkt der ersten Zusammenkunft des Schiedsgerichtes innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein.**
- 6. Die Verhandlungen sind vom Schiedsgericht zu protokollieren. Das Urteil ergeht schriftlich. Protokoll und Urteil werden beim Vorstand hinterlegt.**
- 7. Das Schiedsgericht entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Grundsatz beiderseitigen Parteienghörs mit einfacher Stimmenmehrheit.**

§ 16 BEVOLLMÄCHTIGTE UND FACHBEARBEITER:

1. Für bestimmte Zwecke der Aufgaben können vom Vorstand Bevollmächtigte bestellt und auch von ihm abberufen werden.
2. Die Bevollmächtigung ist satzungsgemäß (§13, Absatz 12) zu zeichnen.
3. Bevollmächtigte sind nur dem Vorstand verantwortlich und verpflichtet, diesem auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.
4. Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand aus dem Personenkreis der Mitglieder Fachbearbeiter bestellen.
5. Die Richtlinien für die Tätigkeit der Bevollmächtigten und Fachbearbeiter werden vom Vorstand bestimmt.

§ 17 FACHSEKTIONEN:

1. Die Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen erfolgt durch die Generalversammlung.
2. Die Funktionäre von Fachsektionen werden von der Generalversammlung bestellt und erhalten von dieser Arbeitsrichtlinien. In administrativer Hinsicht sind sie dem Vorstand unterstellt.

§ 18 WAHLEN UND STIMMRECHT:

1. Jedes Verbandsmitglied kann das Wahl- und Stimmrecht gemäß den Bestimmungen der Satzungen und der Wahlordnung in Anspruch nehmen.
2. Neuwahlen werden vom Vorstand vorbereitet.
3. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied und von den Verbandsorganen eingebracht werden.
4. Die Abstimmungen über die Wahl von Funktionären Vorstandsmitgliedern des Verbandes haben einzeln zu erfolgen.
5. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Funktionären ist ohne Einschränkung zulässig. Nicht wiedergewählte Funktionäre haben ihr Amt bis zur ordnungsgemäßen Übergabe, die von keiner Seite unnötig verzögert werden darf, weiterzuführen.
6. Die Wahlordnung wird von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.
7. Die Wahlordnung hat Angaben über die organisatorische Durchführung der Wahlen zu enthalten und legt fest, wieviele Stimmen einem Mitglied über die Mindestanzahl hinaus zuerkannt werden.
8. Jedes Mitglied hat unbeschadet der darüber hinausgehenden Bestimmungen der Wahlordnung mindestens eine Stimme.
9. Die Delegation des Stimmrechtes eines Mitgliedes an andere Mitglieder des Verbandes ist nicht nur in Form satzungsgemäß gezeichneter schriftlicher Delegation zulässig.
10. Wahlen werden, sofern nichts anderes ausdrücklich beschlossen wird, vom Verbandspräsidenten geleitet. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

• § 19 HAFTUNG DES VERBANDES

Der Verband haftet Ansprüchen jeder Art gegenüber nur mit seinem Verbandsvermögen.

§ 20 AUFLÖSUNG DES VERBANDES:

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durchgeführt werden.

2. Die Absicht zur Auflösung ist den Mitgliedern mindestens sechs Monate vor dem Termin dieser Generalversammlung mitzuteilen.
3. ~~Nach Regelung der eigenen Verbindlichkeiten ist das gesamte Verbandseigentum einer öffentlichen Institution als Treuhänder bis zur Gründung einer gleichen oder ähnlichen Zielen dienenden Organisation zu übergeben.~~
3. Der Auflösungsbeschluss hat entsprechende Verfügungen, betreffend die treuhändige Verwaltung des Verbandsvermögens, bis sich eine neue Organisation mit gleichen oder ähnlichen Zielen konstituiert, zu enthalten. Findet binnen von sechs Monaten nach Auflösungsbeschluss keine Neuorganisation statt, fällt nach Regelung der eigenen Verbindlichkeiten das verbleibende Verbandsvermögen an eine gemeinnützig betriebene Institution zur Verwendung für Zwecke der naturwissenschaftlichen Forschung.

• **§ 21 SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG**

• Soweit in diesen Satzungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich in gleicher Weise auf Frauen und sind sprachlich sinngemäß in entsprechende Funktionsbezeichnungen umzusetzen (z.B. Präsidentin, Schriftführerin).

(Ende des Antrages)

IN MEMORIAM

Dr. Friedrich OEDL, zum Gedenken.



Für Viele überraschend ist am 5. April 2006 Dr. Friedrich OEDL in Salzburg verstorben. Zahlreiche Trauergäste, vornehmlich aus dem Kreise der Rechtsvertreter Salzburgs, aber auch aus jenen der Höhlenforschung fanden sich am 12. April zur Verabschiedung in der Einsegnungshalle des Kommunalfriedhofes in Salzburg ein. In sehr persönlicher Weise ging der Geistliche auf den Verstorbenen ein, ebenso sein Freund und Höhlenkamerad DI Walter HUPKA, der auch für die Eisriesenwelt und den Salzburger Höhlenverein würdigende Worte fand. Es war eine schlichte Feier, zu der seine Kollegenschaft, seine Höhlenkameraden und Freunde mit der Familie einen ansehnlichen Rahmen schufen, zu dem Blumen, Kränze und das Licht zweier Karbidlampen ein ehrendes Spalier bildeten.

Fritz OEDL war einer der angesehenen Rechtsanwälte Salzburgs. Nach dem WK-II studierte in Innsbruck Rechtswissenschaften und trat danach erfolgreich in die Kanzlei seines Vaters ein. Seine fachliche Kompetenz, sein Einfühlungs-, Konsensvermögen, aber auch sein Durchsetzungsvermögen schätzten seine Berufskollegen so sehr, dass sie ihn über zwei

Jahrzehnte hindurch zu ihrem Standesvertreter bestellten. Die Anwaltskanzlei in der Salzburger Getreidegasse 21 und der Namen OEDL waren bereits und blieben unter den Rechtsvertretern ein Begriff.

Höhlenforschern des In- und Auslandes wird davon eher wenig bekannt sein, sie kannten ihn als jugendlichen Erforscher von Höhlen in Salzburg, als Teilnehmer an höhlenkundlichen Veranstaltungen und auch als Verantwortlicher der „Eisriesenwelt Gesellschaft“. Nachdem sich Fritz OEDL berufsbedingt aus der aktiven Höhlenforschung zurückgezogen hatte, nahm er trotzdem rege an Tagungen teil. 1951 reiste er zur ersten großen internationalen Tagung mit dem Motorrad an, zum ersten internationalen Kongress für Speläologie (CIS) nach Frankreich. Später besuchte er viele Tagungen die sich mit Schauhöhlenfragen befassten. Dabei repräsentierte er neben der Eisriesen-Gesellschaft auch die Interessen der österreichischen Höhlenforschung, wie etwa bei der internationalen Schauhöhlen Assoziation (ISCA),

Als Mitglied des Landesvereins für Höhlenkunde in Salzburg war er lange Jahre Rechnungsprüfer und bei den Vereinsveranstaltungen kein seltener Gast. Er verfolgte die allgemeine Entwicklung des Vereins und interessierte sich bei den Jahreshauptversammlungen auch besonders für die Berichte über die Neuforschungen in den einzelnen Katastergebieten des Vereins.

Zur Eisriesenwelt (EW) besaß Fritz OEDL eine besondere Beziehung. Nachdem sein Vater die Geschicke dieses weltweit bekannten Naturwunders gemanagt und die EW-Gesellschaft dieselbe Adresse wie die Anwaltskanzlei hatte, war der Weg für den Junior geradezu vorgezeichnet. Mit seiner Mutter, Martha OEDL, übernahm er schon in den 50er Jahren die Sorge um diesen bedeutenden Tourismusbetrieb. Dabei gab es in der Höhle eher selten Anlass zur Sorge, viel mehr Obsorge verlangten jedoch die Zufahrt von der alpinen Tallage bis zum hochalpinen, steinschlaggefährdeten Zugang zur Höhle. Die sicherheitsrechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen des (Massen-) Höhlen-Tourismus bekam er als naturverbundener Mensch, als Höhlenforscher und Jurist gut in den Griff. Das gelang ihm besonders durch gute Mitarbeiter, vor allem aber durch seine eigenen Erfahrungen. Er kannte aus der Praxis heraus auch die Fragen von Ausbildung, Eignung, Einsatz der Höhlenführer und deren Arbeit in einem dynamischen Betrieb.

Seine vielfältigen Erfahrungen stellte er für speläologische Anliegenheiten zur Verfügung, dem Verband bei rechtlichen Fragen, den Statuten, der Organisation, der Höhlenrettung, bei Schauhöhlenfragen u.a.. Zudem war er lange Schauhöhlenreferent des Verbandes, als der er auch unser Vertreter auf internationaler Ebene war und bei der UIS besonders in Schauhöhlen- und Statutenfragen mitarbeitete.

Im Herbst 2005 nahm Fritz OEDL noch an der Jahrestagung des Verbandes in Johnsbach teil, machte den Ausflug zur Kölbl-Alm mit und wollte bei der nächsten Tour, mit Walter KLAPPACHER und mir, zu Eisbeobachtung am Untersberg mitgehen, um selbst den derzeitigen Eiszustand in der Kolowrathöhle und den anderen Eishöhlen zu sehen. Fit dazu wäre er wohl gewesen, doch, nachdem sich eine lästige Heiserkeit nicht abschütteln ließ, war für ihn im Dezember die Weihnachtsfeier der letzter Besuch im Verein. Umsorgt von seiner Gattin Anneliese, die ihn vielfach bei seinen Fahrten begleitet hatte, erlag er am 5. April 2006 einem Kehlkopfleid.

Die österreichische Höhlenforschung hat in RA Dr. Friedrich OEDL einen Kameraden verloren, dessen Auftreten schlicht und unauffällig war, der jedoch sehr viel für die Höhlenkunde, die Schauhöhlen und die höhlenkundlichen Vereinigungen getan hat.

Bild:

Fritz OEDL bei der Jahreshauptversammlung 2001 des LVfHK Sbg in Hellbrunn.

Karl MAIS

DANKSAGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Wochenende wurden meine Freunde und ich durch Frau Karoline Meiberger aus St. Martin bei Lofer im Rahmen einer längeren Befahrung der Lamprechthöhle / St. Lofer geführt. Bei der Ausfahrt habe ich mich dann durch Abrutschen des Fußes und Verdrehen des Knies verletzt, und war außerstande, die Höhle ohne Hilfe zu verlassen. Dank des ruhigen und besonnenen Verhaltens unserer Führerin war es jedoch möglich, mittels Rettung durch die eigene Gruppe die Ausfahrt ohne weitere Hilfe von außen durchzuführen.

Ich möchte mich daher bei der gesamten Gruppe und insbesondere bei Frau Meiberger für die Rettung herzlichst bedanken und würde mich freuen, wenn Sie diese Nachricht an Frau Meiberger weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen
 Kristof Kronenberg Zeidler
 (Solingen)

ALTE „HÖHLE HEFTE“

Beim schon lange überfälligen Aufräumen des Depots sind viele vergriffen geglaubte Höhle-Hefte zum Vorschein gekommen. Wer also einen (fast - bestenfalls nur 3 fehlende Hefte) kompletten Satz (seit 1950!) haben will, oder seine lückenhafte Serie ergänzen mag, soll schnell zuschlagen - von manchen Heften sind nur mehr wenige da.

Jahrgang	Preis in € pro Jahr (ausg. *)	Anmerkung
1950 - 1976	0,73* (Preis pro Heft)	einige Hefte fehlen
1977 - 1980	4,40	
1981 - 1983	5,80	
1984	13,10	Heft 3/4: Festschrift Hubert Trimmel
1985	5,80	
1986 - 1991	7,30	
1992 - 1998	8,70	
1999 - 2005	10,20	

Sonderpreis: Komplette Serie bis 2003 (wenige fehlende Hefte in Kopie): € 170,00 (statt € 288,44).

800 ha im Tennengebirge an einen privaten Industriellen verkauft

Edgar Dachs (Salzburg)

Die Österreichischen Bundesforste haben 800 ha im südöstlichen Tennengebirge, Salzburg, trotz der bedeutenden Trinkwasservorräte, die davon betroffen sind, an einen privaten Industriellen verkauft. Diese rechtlich zweifelhafte Transaktion ging über die Bühne, obwohl sich die Experten einig sind, dass die Wasservorräte im Tennengebirge als strategisch wichtig einzuschätzen sind und damit Verkaufsverbot laut §1 Abs.3 lit.3a Bundesforstegesetz 1996 besteht. Jetzt wird die Landesregierung gegen diesen Verkauf klagen.

Die juristischen Fakten rund um den Verkauf wurden in einem Rechtsgutachten von Dr. Kind im Februar der Öffentlichkeit präsentiert. In der Folge wurde Dr. Kind mit einem Maulkorbberlass konfrontiert. Er hatte die Absicht bei dem wissenschaftlichen Artikel "Strategisch wichtige Wasserressourcen im Tennengebirge und ihr gesetzlicher Schutz vor Privatisierungen: Geologische, hydrologische und juristische Fakten" von Dachs et al. (*Die Höhle*, im Druck) als Koautor mitzuwirken (siehe nachfolgend abgedruckten Zeitungsbericht aus den *Salzburger Nachrichten*).

Die Initiative "**Rettet Salzburgs Berge**" sammelt Unterschriften gegen den Ausverkauf der Salzburger Berge (www.rettet-salzburgs-berge.at) und bietet auch die Möglichkeit online eine Unterstützungserklärung abgeben zu können.

Salzburger Nachrichten, Freitag, 10. März 2006. In einer Studie bezweifelt der Jurist Martin Kind, dass ein Grundstücksverkauf im Tennengebirge gesetzeskonform sei. Die Folge: Ein Sprechverbot. (Alfred Pfeiffenberger)



Die Auseinandersetzung um den Grundstücksverkauf im Tennengebirge nimmt an Schärfe zu. Dem Juristen Martin Kind, der im Lebensministerium von Josef Pröll (ÖVP) beschäftigt ist, wurde von seinen Vorgesetzten per Weisung verboten, in dieser Sache Auskunft zu geben. Kind hatte im Auftrag der Grünen für den Salzburger Landtag ein Rechtsgutachten erstellt. Darin kam er zu dem Schluss, dass die Bundesforste eine 800 Hektar große Fläche nicht an den Industriellen Peter Kaindl verkaufen dürften, weil dadurch strategische Wasserreserven betroffen seien. Diese Studie präsentierte er gemeinsam mit den Grünen in einer Pressekonferenz und er stand auch den Abgeordneten des Salzburger Landtags für Fragen zur Verfügung. Dass Kind ein Maulkorb umgehängt worden war, erfuhr als erster Univ.-Prof. Edgar Dachs. Dieser hatte gemeinsam mit

Sabine Bittner die Initiative "Rettet Salzburgs Berge" gegen die Grundstückskäufe im Tennengebirge gegründet und eine Unterschriftenliste gestartet.

Für die Fachzeitschrift "Die Höhle" wollte Dachs von Kind einen Beitrag, in dem er noch ein Mal die juristischen Schwierigkeiten des Verkaufs aufzeigen sollte. Kind sagte zu und dann ab und verwies dabei auf eine "Weisung, die er von seinem Dienstgeber erhalten hatte". Eine Vorgangsweise, die Dachs höchst problematisch findet. "Nur weil ein Gutachter eine Meinung vertritt, die irgendjemandem nicht passt, darf er kein Sprechverbot erhalten", sagt er. Dies sei eigentlich eine Katastrophe. Erstaunt über die Vorgänge im Ministerium zeigt sich auch die grüne LAbg. Heidi Reiter. Sie spricht von einer "vollständig unbegreiflichen" Vorgangsweise. Kind habe das Gutachten zwar im Auftrag der Grünen erstellt, dieses sei aber als Information und Entscheidungsgrundlage für den Salzburger Landtag gedacht. Nur weil seine Erkenntnisse jemand störten, könne ihm nicht gleich ein Maulkorb umgehängt werden.

Die SN wollten auch mit Martin Kind über die Causa sprechen. Sein (logischer) Kommentar: "Ich darf in dieser Angelegenheit keine Auskunft geben."

SCHAUHÖHLEN IN ÖSTERREICH (Stand 2006)

Ein Informationsblatt des Verbandes österreichischer Höhlenforscher

Allgemeines: In (fast) allen österreichischen Höhlen ist es ziemlich "kalt". Die Temperaturen liegen zwischen +2° und +7°C. In Eishöhlen schwankt die Temperatur um 0°C. Warme Kleidung ist daher empfehlenswert. An den Betriebstagen finden die Führungen im allgemeinen zwischen 9.00 und 16.30 (17.00) Uhr statt. Ausnahmen sind angegeben. Wenn nicht anders angeführt, können die Schautheile der Höhlen ohne besondere Ausrüstung und ohne Erschwernisse besucht werden. Für Detailauskünfte und die Anmeldung von Gruppenführungen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Telefonnummern. Die Schauhöhlen sind nach Bundesländern alphabetisch gereiht. Die Nummern entsprechen jenen der Übersichtsskizze. **Die mit * gekennzeichneten Höhlen sind Mitglieder des Verbandes österreichischer Höhlenforscher.** (www.hoehle.org, www.schauhoehlen.info)

KÄRNTEN

1. GRIFFENER TROPFSTEINHÖHLE (485m) *

im Schloßberg von Griffen. Kleine bunte Tropfsteinhöhle mit urgeschichtlichen Funden. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 2 Min. ab Marktplatz Griffen. **Führungen:** 1.5. - 31.10. Täglich 9 bis 17 Uhr. **Dauer:** 35 Minuten. Juli und August Di und Do. Abendführungen um 20.30 Uhr. **Verwaltung:** Verschönerungsverein Markt Griffen, A-9112 Griffen - Tel.: (04233) 2029. e-mail: griffen@tropfsteinhoehle.at (www.Tropfsteinhoehle.at)

2. OBIR-TROPFSTEINHÖHLEN (1100m) *

im Hochobir. Tropfsteinhöhlen bei Bergbau angefahren, Zugang durch Stollen. **Beleuchtung:** elektrisch; Ton-Diaschau, Lichteffekte. **Zugang:** Zufahrt ab Bad Eisenkappel mit Spezialbus bis Höhleneingang. **Führungen:** 26.3.-26.10., März, April u. Oktober Abfahrt: 10.30, 12.30, 14.30; Mai, Juni, September: 9.30, 11.00, 12.30, 14.00, 15.30; Juli u. August: 9.30 - 15.30 stündlich. (Anmeldung für Gruppen ganzjährig möglich). **Dauer:** inkl. Zufahrt 3 Stunden. **Verwaltung:** Obir-Tropfsteinhöhlen Ges., Hauptplatz 7, A-9135 Bad Eisenkappel, Tel.(04238)8239 - Fax: 8239-10. e-mail: obir@hoehlen.at (www.hoehlen.at).

NIEDERÖSTERREICH

3. ALLANDER-TROPFSTEINHÖHLE (410m) *

im Großen Buchberg südlich von Alland im Wienerwald. Kleinräumige Tropfsteinhöhle mit 10 000 Jahren altem Bärenskelett. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 10 Minuten ab Parkplatz nahe der Straße Alland-Altenmarkt. **Führungen:** Ostern - Oktober Sa, So u. Feiertage 9 – 17 Uhr, im Juli u. August auch werktags ab 13.00 Uhr u. nach Voranmeldung. **Dauer:** 25 Minuten. **Verwaltung:** Gemeinde Alland, A-2534 Alland, Tel.: (02258) 2245 od. 6666. (<http://www.volkskulturnoe.at/museen/0259.htm>). Mag. Leonhardsberger 0664-2318699

4. EINHORNHÖHLE (585)

im Hirnflitzstein, Hohe Wand bei Dreistetten. **Beleuchtung:** Karbidlampe. **Zugang:** 15 Minuten. **Führungen:** Ostern – Sept., So. und Feiertag 9-17 Uhr; **Dauer:** 20 Minuten. **Verwaltung:** O. Langer, A-2713 Dreistetten. Tel.: (02633) 42553 oder 0664-2343467

5. EISENSTEINHÖHLE (380m) *

bei Bad Fischau. Schachthöhle mit Kristallbildungen. Thermalhöhle (+13°C). Höhlenmuseum. **Beleuchtung:** elektr. Stirnlampen. **Zugang:** 5 Minuten vom Parkplatz an Sackstraße Bad Fischau - Höhle. **Führungen:** Mai - Oktober nur an jedem 1. u. 3. Wochenende; Sa nachmittag, So ganztägig. "Abenteuerführung mit Helm, Overall und Gummistiefel (wird beige gestellt). Eisenleitern. Für Kinder erst ab 10 Jahren. **Dauer:** 1 Stunde. **Verwaltung:** Sekt. "Allzeit Getreu" des ÖAV, A-2700 Wr. Neustadt. Tel.: (02639) 7577 (Höhlenführer: Gerhard Winkler, A-2721BadFischau-Brunn)(<http://www.noel.gv.at/service/k/k1/museen/0271.htm>) (http://ourworld.compuserve.com/homepages/cave_vienna/eisen.htm)

6. HERMANNSHÖHLE (660m) *

im Eulenbergr nordwestlich Kirchberg/Wechsel. Labyrinthische Tropfsteinhöhle mit teilweise hohen Klüftgängen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 5 Minuten von der Straße Kirchberg-Ramssattel. **Führungen:** Ende März (Ostern) - Anfang November. 1.5. - 30.9. täglich 9-16.30 Uhr, April u. Oktober Sa, So u. Feiertage u. n. Anmeldung. **Dauer:** Normalführung 45 Minuten; große Führung (mit Kyrlelabyrinth) 1 1/4 Stunden. **Verwaltung:** Hermannshöhlen-Forschungs- und Erhaltungsverein, Rud. Zelligasse 50, A-1230 Wien, Tel.: (01) 8873555 (H. Mrkos) od. (02641)6892 (M. Rößler) oder (02641)2326 (Höhle). (www.cave.at/hermannshoehle)

7. HOCHKARSCHACHT (1620m) *

im Hochkar bei Göstling/Ybbs. Großräumige hochalpine Höhle mit Tropfsteinbildungen. Künstlicher Eingang. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 15 Minuten ab Parkplatz Ende Hochkar-Alpenstraße (mautpflichtig). **Führungen:** im Sommer nur nach Voranmeldung (ab 6 Personen). **Dauer:** 45 Minuten. **Verwaltung:** Hochkar-Sport Ges m. b. H. & Co KG, A-3345 Göstling / Ybbs. Tel.: (07484) 7214, Höhlenführer (07484) 7200, Maut (07484) 7202

8. NIXHÖHLE (555m) *

im Klammberg südlich Frankenfels. Kluft- und Schichtfugenräume mit Bergmilch und Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 10 Minuten ab Parkplatz an der Straße Frankenfels-Puchenstuben. **Führungen:** 1.5.-26.10. an Sonn- und Feiertagen um 11, 13, 14.30 und 16 Uhr, Juli-August jeden MI um 14 Uhr sowie für Gruppen nach Anmeldung jederzeit. **Dauer:** 1 Stunde. **Verwaltung:** Verkehrsverein Frankenfels, A-3213 Frankenfels, Tel.: (02725) 245, Fax: (02725) 245-22, www.marktgemeinde@frankenfels.at

9. ÖTSCHERTROPFSTEINHÖHLE (750m) *

im Roßkogel, Gaming, Nestelberg. Nach schachtartigem Abstieg Hallen und Gänge mit Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** Karbidlampe. **Zugang:** Im Naturpark Ötscher-Tormäuer 45 Minuten ab Gasthaus "Schindelhütte", ab Lackenhof 2 Stunden. **Führungen:** 1.5 - 26.10. an Wochenenden und Feiertagen, Juli - August am Mittwoch 11 - 16 Uhr, werktags für Gruppen nur nach Voranmeldung zwei Wochen vorher. **Dauer:** 45 Minuten. **Verwaltung:** TV "Die Naturfreunde" Ortsgruppe Gaming, A-3292 Gaming, Tel.: (07485) 98559 (J. Scharner). (www.discover.at/gaming)

OBERÖSTERREICH

10. DACHSTEIN-MAMMUTHÖHLE (1368m) *

im Mittagkogel südlich Obertraun. Großräumige hochalpine Höhle. Imposante Gänge. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 20 Minuten ab Seilbahnstation Schönbergalpe (1. Teilstrecke). **Führungen:** Mitte Mai bis 15.10. täglich. **Dauer:** 1 1/4 Stunden. **Verwaltung:** Tourismusbetrieb Dachsteinhöhlen, A-4831 Obertraun. Tel.: (06134) 8400/1830. (www.dachsteinregion.at)

11. DACHSTEIN-RIESENEISHÖHLE (1455m) *

östlich der Schönbergalpe, südlich Obertraun. Hochalpine Großhöhle mit mächtigen Eisbildungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 20 Minuten ab Seilbahnstation Schönbergalpe (1. Teilstrecke). **Führungen:** 1.5. bis 15.10. täglich. **Dauer:** 1 1/4 Stunden. **Verwaltung:** siehe Dachstein-Mammuthöhle

12. GASSEL-TROPFSTEINHÖHLE (1225m) *

im Gasslkogel östlich Ebensee. Großräumige Tropfsteinhöhle. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 2 1/2 Stunden ab Parkplatz Rindbach bei Ebensee. **Führungen:** 1.5. - 9.9. an Sa, So u. Feiertagen 9-16 Uhr. **Dauer:** 1 Stunde. **Verwaltung:** Verein für Höhlenkunde Ebensee, A-4802 Ebensee, Tel.: (0664) 3127197 (K. Reichl). Holen Sie Informationen über Bustransport ein! (www.gasselhoehle.at)

13. KOPPENBRÜLLERHÖHLE (580m) *

in der Koppenschlucht bei Obertraun. Aktive Wasserhöhle mit einzelnen Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** Karbidlampe und elektrisch. **Zugang:** 15 Minuten ab Parkplatz "Koppenrast". **Führungen:** 1.5. - 30.9. täglich. **Dauer:** 1 Stunde. Außerhalb der Saison Terminvereinbarung. **Verwaltung:** siehe Dachstein-Mammuthöhle

SALZBURG

14. EISKOGELHÖHLE (2100m) *

im Eiskogel bei Werfenweng, Tennengebirge. Großräumige, hochalpine Höhle mit 2 Eisteilen und Tropfsteinen. **Beleuchtung:** Karbidlampe. **Zugang:** 2 Stunden von Heinrich-Hackl-Hütte (insgesamt 3 1/2 Stunden vom Tal). **Führungen:** Anfang Juni bis Ende Oktober, nur nach Anmeldung. **Dauer:** 5 Stunden, Ausdauer und Bergerfahrung notwendig. Tel.: (06468) 7554 od. (0664) 3649445).

15. EISRIESENWELT (1656m) *

im Westteil des Tennengebirges bei Werfen. Hochalpine Riesenhöhle mit mächtigen Eisbildungen. **Beleuchtung:** Karbidlampe, Magnesiumband. **Zugang:** 15 Min.vom Oedl-Haus, Privatstraße und Seilbahn od. Aufstieg 3 Std.ab Werfen. **Führungen:** 1.5. - 26.10. täglich, Juli/Aug. letzte Führung 16.30. **Dauer:** 1 1/2 Stunden. **Verwaltung:** Eisriesenweltges. A-5020 Salzburg, Getreideg. 21, Tel.: (0662) 842690-14 od. (06468) 5248 (Dr. F. Oedl - Haus). Fax: 0662-8426908; e-mail: info.@eisriesenwelt.at; (<http://www.eisriesenwelt.at>).

16. ENTRISCHE KIRCHE (1040m) *

Naturhöhle im Urzustand bei Klammstein im Gasteinertal. Teilweise wasserführende Tropfsteinhöhle. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** ca. 40 Minuten. **Führungen:** Palmsonntag bis Ende September täglich außer Montag um 11,12,14 u. 15 Uhr in der Vor- u. Nachsaison. Hauptsaison Juli/August täglich von 10 – 16 Uhr. **Dauer:** kleine Führung ca. 50 Minuten. Große Führung (nur nach Anmeldung) 4-6 Stunden. **Verwaltung:** Richard Erlmoser, Unterberg 32, A-5632 Dorfgastein, Tel: 0043 (0)6433 7695 (nicht ständig besetzt), Mobil: 0043 (0)664 9861347 und Tel./Fax: 0043 (0)6416 59924, E-Mail: hoehle@dorfgastein.net, www.dorfgastein.net/hoehle, www.schauhoehlen.info/entrISChe.html

17. SCHAUHÖHLE LAMPRECHTSOFEN (660m). *

Am Fuß der Leoganger Steinberge. Aktive Wasserhöhle mit großen Hallen, Versinterungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** direkt neben Parkplatz an der Bundesstraße Lofer-Weißbach. **Besuchsmöglichkeiten:** ganzjährig, ausgenommen SO nach Hl.3 König. Ostern bis 1.11. 9-18.00; 2.11. bis Ostern 10-16.00. Do geschlossen. 7.1. – 27.1.02 geschlossen. **Dauer:** ca. 1 Stunde. **Verwaltung:** Sektion Passau DAV, Neuburgerstraße 118, D-94036 Passau, Tel.: (++49-8512361), bei der Höhle (06582) 8343.

STEIERMARK

18. (FRAUENMAUERHÖHLE (1467m))

In der Frauenmauer (Hochschwab) bei Eisenerz. 600m langer Durchgang als Teil des Frauenmauer-Langsteinhöhlensystems. **Beleuchtung:** Karbid- und Akkulampen, eigenes Geleucht. **Zugang:** durch den Gsollgraben über Gsollalm zum Westeingang (2 Std.). **Führungen:** 1.6. bis 15.9. an Sa, So u. Feiert. 9 bis 14 Uhr, sonst gegen telefonischer Voranmeldung. **Dauer:** 1 Stunde. **Höhlenführer:** Werner Hofer (03848) 3672.

19. GRASSLHÖHLE (740m) *

im Dürntal bei Weiz. Höhle mit reichem Tropfsteinschmuck. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 2 Minuten ab Parkplatz im Dürntal (Sackstraße). **Führungen:** Juni - August täglich, April, Mai, September u. Oktober nur Sa, So u. Feiertage sowie nach Anmeldung (min. 5 Pers.) Ab 20 Personen Voranmeldung erbeten. **Dauer:** 45 Minuten. **Eigentümer:** Johann Reisinger, A-8160 Weiz, Dürntal 4, Tel.: (03172) 67328.

20. KATERLOCH (900m)*

Im Dürntal bei Weiz. Höhle mit großem Tropfsteinreichtum, Höhlensee. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 2 Minuten ab Parkplatz (Straßenende). **Führungen:** nach Voranmeldung. **Dauer:** 2,5 Stunden. **Eigentümer:** Mag. Fritz Geissler, A-8160 Dürntal 10, Tel.: 0664/4853420

21. KRAUSHÖHLE (620m) *

in der Noth bei Gams. Tropfsteinhöhle mit Gipskristallbildungen. **Beleuchtung:** Karbidlampe. **Zugang:** 30 Minuten. **Führungen:** 1.5. – 31.10. Mi-SO u. Feiertage täglich nach Bedarf ab 4 Pers. Voranmeldung für Gruppen erwünscht. **Dauer:** 30 Minuten. **Verwaltung:** Feuerwehr Gams, A-8922 Gams, Tel.: (03637) 360 oder 206

22. LURGROTTE BEI PEGGAU (400m)

im Murtal bei Peggau. Wasserführende Höhle mit Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 5 Minuten. **Führungen:** April – Ende Okt. täglich 9-16 Uhr, Nov. – März nur nach Anmeldung. **Dauer:** kleine Führung 1 Stunde, große Führung (nur nach Anmeldung, mit Karbidlampen: 2 Stunden. Große Führungen 4 oder 5 Stunden von Dezember bis März gegen Voranmeldung. **Verwaltung:** Lurgrottenges., A-8120 Peggau, Tel.: (03127) 2580. (www.lurgrotte.com).

23. LURGROTTE BEI SEMRIACH (640m)

in der Tanneben bei Semriach. Wasserführende Höhle mit Riesenhallen und schönen Tropfsteinen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 5 Minuten. **Führungen:** 15.4-31.10. tägl. 10-16 Uhr; 1.11.-14.4. Sa, So, Feiert. 11 u. 14 Uhr, sonst nur nach Anmeldung. Mit Voranmeldung „Lange Führung“ (3 Std.) ab 10 Pers. möglich. **Dauer:** 1 Stunde. **Eigentümer:** P. Schinnerl, Gleinalmstr. 75, A-8124 Übelbach, Tel.: (03125) 2218 od. (03127) 8319 (auch Fax) (Gasthaus Schinnerl). (www.lurgrotte-semriach.at)

24. RETTENWANDHÖHLE (630m) *

in Einöd bei Kapfenberg. Tropfsteinhöhle. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 20 Minuten vom Parkplatz an der Straße Kapfenberg-Aflenz. **Führungen:** 1. 5. - Ende Sept. an So u. Feiertagen, werktags für Gruppen ab 10 Personen nach Anmeldung. **Dauer:** 45 Minuten. **Verwaltung:** Schutzverein Rettenwandhöhle, Adalbert Stifter-Straße 10, A-8605 Kapfenberg, Tel.: (0676) 7717766.

25. ODELSTEINHÖHLE (1084m)*

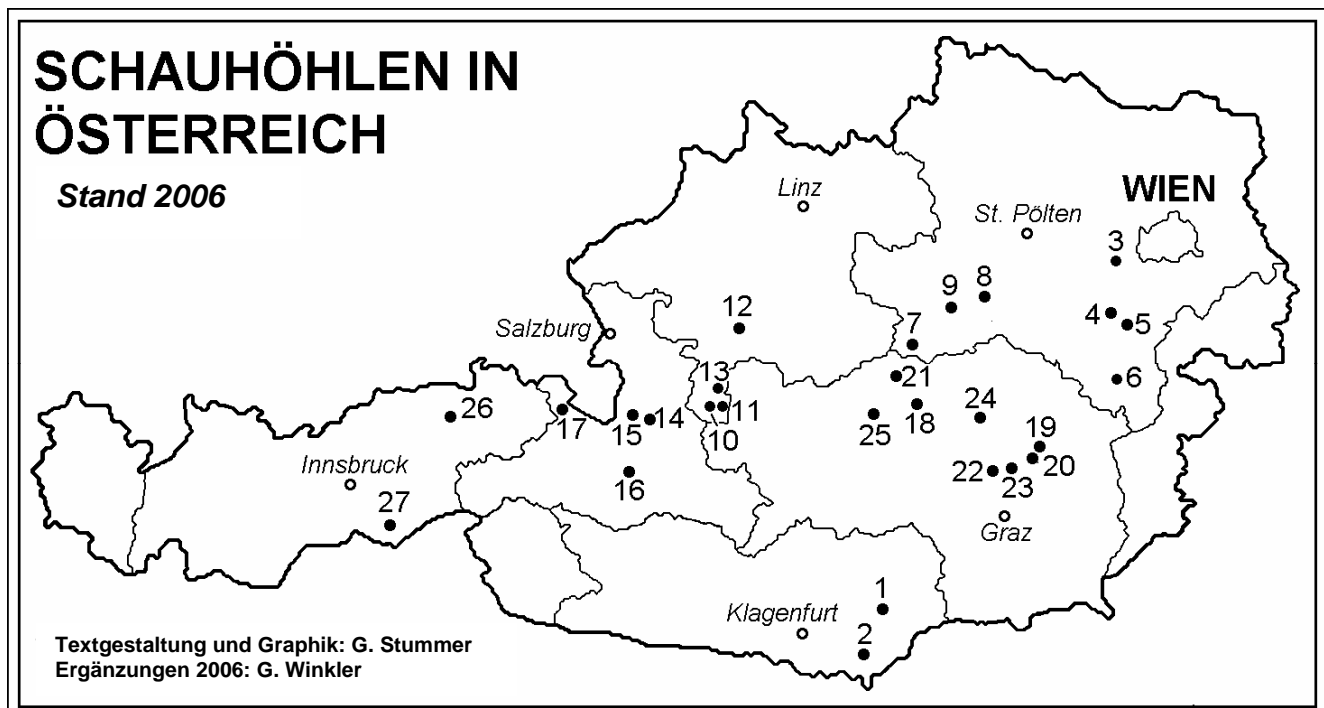
bei Johnsbach. Höhle mit Tropfsteinbildungen und Eisenblüten. **Beleuchtung:** elektrische Stirnlampen. **Zugang:** 45 Minuten ab Gasthaus "Köblwirt". **Führungen:** nach Vereinbarung. **Dauer:** 1 Stunde. **Verwaltung:** Köblwirt. Anmeldung unter 03611-216 oder 0676-6611339 (e-mail: koelblwirt@aon.at)

26. HUNDALM-EIS u. TROPFSTEINHÖHLE (1520m) *

(1520m) auf der Hundalm bei Wörgl. Kleine Tropfsteinhöhle mit Eisbildungen. **Beleuchtung:** Karbidlampen. **Zugang:** Aufstieg vom Gasthaus Franzlerbrücke bei Mariastein über Gasthaus Buchacker 2 1/2 Stunden. **Führungen:** Mitte Mai bis Ende September. an Sa, So u. Feiertagen, Mitte Juli bis Mitte August täglich 10-16 Uhr. **Dauer:** 20 Minuten. **Verwaltung:** Landesver. f. Höhlenkunde in Tirol, A-6300 Wörgl, Tel: (0699) 17826252 oder 0664/1551425., Brixentaler Str. 1

27. SPANNAGELHÖHLE (2521m) *

beim Spannagelhaus im Zillertaler Gletschergebiet. Hochalpine, labyrinthische Höhle, z.T. mit Gerinne. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 10 Minuten von Bergstation Zillertaler Gletscherbahnen, Sekt. II, bzw.. 3 Stunden Aufstieg vom Tal. **Führungen:** ganzjährig stündlich bis 15 Uhr. Höhlentrekking (4 Std.) nach Voranmeldung. **Dauer:** 1 Stunde. **Verwaltung:** Hüttenpächter Maria Anfang, A-6293 Tux 223, Tel.: Hütte (05287) 87707, Fax 86162 oder (05287)87251 (<http://www.tirol.com/fuegen/ausfluege/eishoehle.htm>).



NEWS NEWS NEWS

Neues aus dem Sonnenleiterschacht; Wir fanden Transsilvanien!

In der Zeit von 01. bis 04. März 2006 unternahmen Peter Jeutter und Robert Seebacher eine 70-stündige Forschungs- und Vermessungstour in das DÖF-Sonnenleiter-Höhlensystem.

Der 2-stündige Aufstieg mit Tourenschi zum Höhleneingang gestaltete sich trotz der schweren Rucksäcke und etwas Neuschnee problemlos. Lediglich die Temperatur von -10 °C und der starke Wind setzten uns kräftig zu. Der Eingang war offen und heftiger „lauwarmer“ Wind wehte uns entgegen. Gerne tauschten wir die klirrend kalte Oberfläche der „Trageln“ mit den im Verhältnis „warmen“ Tiefen des Sonnenleiterschachtes. Das 360 m tiefe Zubringerschachtsystem war dank der fix installierten Seile schnell überwunden. Der Weg durch die Horizontalteile gestaltete sich ungleich beschwerlicher, da wir beide sehr schwere Schleifsäcke hatten. So erreichten wir erst nach etwa 4 Stunden das „Grimmblick-Biwak“ im Südsystem der Höhle. Am nächsten Tag ging es weiter in Richtung „Patagonien“, dem südlichsten und zugleich entlegensten Teil der Höhle. Dazu mussten wir einen Anmarsch von weiteren 3 Stunden in Kauf nehmen. Über 160 m Seilstrecken in Auf- und Abstiegen, bzw. Traversen würzten den ohnedies schwierigen Weg in den Süden. Erstes Forschungsziel war eine beweterte phreatische Röhre, die mit etwa 5 m Durchmesser steil nach oben führt. Hier war es möglich nach kurzer Kletterei und einem Spit einen kleinen ebenen Lehmboden zu erreichen. Leider führt der Gang von hier aus senkrecht mehrere Meter nach oben und konnte bei dieser Tour nicht weiter erforscht werden. Wir konnten hier 15 m Neuland vermessen.

Nächstes Ziel war ein kleiner bewetterter Sandgang am Ende der „Magellanstraße“. Um dorthin zu gelangen, war eine weitere halbe Stunde Anmarsch zum fast entferntesten Punkt des Horizontalsystems notwendig. Die Fortsetzung beginnt als sandiger Krabbelgang und führt bald als steile Druckröhre nach unten. Nach insgesamt 50 m mündet die Passage in eine mit wunderschönen Strudeltöpfen dekorierten, heftig bewetterten, kleinen Gang („Macadamia-Mühlen“). Dieser wiederum führt zum bis zu 8 m hohen, meist aber nur 70-80 cm breiten über 60 m langen „Supervenues-Canyon“. Anschließend führt der Weg über fossile Druckröhren und Canyons weiter. Hier sind einige Kletterstellen zu überwinden. Beim „Kristallmann“ sind schöne Sinter- und Excentriques Bildungen zu finden. Nach insgesamt etwa 250 m mündet dieses kleinräumige Zugangssystem in den neuen Höhlenteil „Transsilvanien“. Dieses Gebiet besteht hauptsächlich aus geräumigen phreatischen Tunnelgängen, die sowohl nach Nordosten als auch nach Südwesten verfolgt werden konnten. Ein besonders beeindruckendes Fledermausskelett inspirierte uns zur Namensgebung. Leider ließen wir den Fotoapparat am Beginn des Zubringersystems liegen und so kann die fotografische Dokumentation dieser Gänge erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Obwohl noch mehrere bewetterte Fortsetzungen vorhanden waren, mussten wir auf Grund der fortgeschrittenen Zeit die Vermessung abbrechen und den beschwerlichen Weg zurück ins Biwak antreten. Wir erreichten unseren Stützpunkt nach einer anstrengenden Tour von fast 16 Stunden.

„Nebeneffekt“ der Tour ist eine große Zahl von schönen Fotos, die den Weg vom „Grimmblick-Biwak“ bis nach Patagonien dokumentieren. Die vermessene Gesamtlänge des DÖF-Sonnenleiter-Höhlensystemes stieg um 499 m auf 18.235 m.

ZEITSCHRIFTEN – REVUE DER VÖH BIBLIOTHEK

Christa Pfarr. Eine Auswahl der kürzlich eingetroffenen Zeitschriften mit Hinweisen auf einzelne Artikel und Berichte.

Österreich:

Atlantis 3-4/2005 (Salzburg): Forschungstagebücher: Steinernes Meer, Rotwandl (Stang-Wind-Höhle, Eisseehöhle, Elefantenrüssel, Timohöhle, Sinterdeckenhöhle u.a.); Temperaturmessung im Loferer Schacht; Sbg. Kataster.

HKM 62/2 (2006) (Wien, NÖ): Tauplitz-Schachtzone: Burgunderschacht 1625/20, Sonnenschacht 1625/340. Bericht Höhlenrettung Herbst 2005. Höhlenunfall in Utah, USA.

HKM 62/4 (2006) (Wien, NÖ): Krampusschacht, Rax, NÖ (1853/301); Habsburgschacht, Rax, NÖ (1853/303); Graselhöhle (6846/2); Höhlenstatistik; Zahlenfetischismus; Lanzarote.

Mitteilungen des Landesvereins für Höhlenkunde in Oberösterreich 52 (1), 2006: Hütterschacht-Wasserloch-System (1614/6 – 1614/5); Tote Winkelhöhle (1626/257a-d); Raucherkarhöhle (1626/55); Forschungen im Bereich der Hinteralm in der Kat.Gruppe 1616 (Hohe Schrott), Langwandhöhle (1616/67); Das Unterirdische Andorf.

Australien:

Caves Australia 166/7, 2005: Jenolan Caves; Wellington Caves; Tasmanische Höhlen – Khazad-Dum, King Solomons Cave; Unfälle beim Höhlentauchen.

CEGSA News 51/1 (2006): **5U72 Sand Funnel (Höhle in Südastralien mit Plan).**

Belgien:

Regards 62/2006: Höhlen (mit Plänen) in Belgien (Grotte Rouxhet, grottes Lyell et de Rosée) und Spanien (Anialarra-System); Karst-Geomorphologie zwischen La Hof Huset und Eyneburg (NE-Wallonie); Gebrauch des Tibloc.

Regards 63/2006: Système Chawresse-Véronika (Réseau des Comblennois in Belgien); Chemische und biologische Qualität von Schwinden und Quellen im Bearegard-Massiv (Provinz Liège); Ghar el Melh – Salzkarrst in Marokko.

Les Chercheurs de la Wallonie 44/2005: Zeitschrift der belg. Geologen und Archäologen; Schutzmaßnahmen der grotte de Rosée; la grotte Bouvet à Cornesse; neue Interpretatione der neolithischen Gräber in der Höhle CH1 de Chauveau in der Provinz Namur.

Deutschland:

Der Höhlenforscher 38/1 (2006) (Dresden): Höhlentauchunfälle in Österreich (von H. Kirchmayr). Die Stelzighöhle im böhmischen Elbtal bei Rassel. In den Jahrgängen 36 (2004) und 37 (2005) finden sich zahlreiche Berichte über Höhlen in Sachsen und Tschechien, Höhlensagen und allerlei Amüsantes.

Mitteilungen des Verbandes d. deut. Höhlen- und Karstforscher e.V. 1/2006 (München): Klima-Extreme in der Einhornhöhle bei Scharzfeld im Harz (mit Plan); Geschichte der Speläologie in Sachsen; neue tiefste Höhle Deutschlands auf dem Untersberg – Riesending (1339/336); Tabellenführer (1336/187) am Hohen Göll.

Mitteilungsblatt d.Abt.f. Karst- und Höhlenkunde d. Naturhistor. Ges. Nürnberg 13/42 (2005): Knotenbrevier für Höfos; Kleinhöhlen in Franken; Entwurf eines Museumsführers.

Großbritannien:

Cave and Karst Science 32/1 (2005): Geological and morphological observations in the eastern part of the Gran Caverna de Santo Tomás, Cuba. Weitere wissenschaftl. Beiträge über Höhlengenesen in GB und Hydrologie in Syrien.

Studies in Speleology 14/2006: Artikel zu Themen der Geologie, Speläogenese, Höhlenauffindung, Höhlenkunst, Höhlenliteratur u.a., hauptsächlich über britische Höhlen.

Speleology 5/2005: Dowbergill Passage – eine beliebte aber gefährliche Verbindung zwischen Providence Pot und Dow Cave; Expeditionsberichte nach Spanien (Matienzo), China (Tian Xing) und Äthiopien (Mechara); Seiltechniken und Risikoeinschätzung.

South Wales Caving Club Newsletter 124/2005: Berichte mit vielen Fotos über Höhlenfahrten in Wales, Mallorca, Belize und in die Gouffre Berger; Fotokurs mit Wettbewerb wurde abgehalten.

Italien:

KURmagazine 5/2005: Höhlen und Kultur von Myanmar (früher Burma).

Memorie del Museo Civico di Storia Naturale di Verona 2.serie scienze dell'uomo 9/2005: Altsteinzeitliche Malereien in den Voralpen im Veneto: Grotta di Fumane und Riparo Dalmieri.

Speleologia 26 (52) 2005: La Grotta Impossibile (Friaul); La Grotta della Donna (Venezien); Forschungen am Col Lopic (Friaul); Hoduras; Montenegro; Namibia.

Polen:

Jaskinie 4(41)/2005: Göll – 2005: Schartenschacht (1336/223), Hochscharten-Höhlensystem (1336/153), Unvollendeter Schacht (1336/302) mit Plänen und Fotos; 1083 m Ganglänge wurden insgesamt erforscht.

Slowakei:

Slovensky Kras 43 (2005): Wissenschaftliche Artikel über Karst- und Speläogenese, Geologie, Paläontologie, Fledermäuse etc. hauptsächlich in der Slowakei (in slowakischer Sprache mit englischen Zusammenfassungen). Spanien:

Koloska 3/2005: Mitglieder des Grupo Espeleológico Alaves beschreiben zahlreiche Höhlen im Nordosten Spaniens mit Plänen und Fotos.

Cubia 8/2005: Höhlensystem Ojo Guarena (Burgos) 110 km; weitere Höhlen in der Provinz Burgos; Gouffre Berger (französ. Alpen): 50 Jahre Vorstoß auf –1000 m.

USA:

Natural History 115 (1) 2006: Night Flight (großes Fledermaus-Foto mit Artikel).

NSS News 64/1 (2006): Bericht über Höhlenfahrten in Neuseeland mit schönen Fotos.

SPELÄOLOGISCHE VORTRAGSREIHE



an der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien
in der Bibliothek der KHA, Eingang Mariahilferstr.2 (Museumsquartier), Beginn 18:00 c.t.

Montag (!), 22. Mai 2006:

„Die Höhle in der Kunst“ *Speleologisches in Literatur, Malerei und Musik*
mit Beiträgen von Theo PFARR, Heinz ILMING und Rudolf PAVUZA

Wer kennt sie nicht, die Höhlenszene in Mark Twains „Tom Sawyer und Huckleberry Finn“ oder die Beschreibung der Vulkanhöhlen in Jule Vernes „Reise zum Mittelpunkt der Erde“ ?

Oder die „Hebriden Ouverture“ Mendelsson-Bartholdys, die auf die Fingals Cave Bezug nimmt ?

Es ist dies eine eindrucksvolle marine Höhle umrahmt von mächtigen Basaltsäulen und nebenbei ein recht beliebtes Motiv der bildenden Kunst, deren Höhlendarstellungen auch im NHM zu sehen sind.

Die Serie der Beispiele ließe sich natürlich entsprechend fortsetzen. Wir wollen an diesem Abend verschiedene Beispiele der 3 genannten Gattungen betrachten, wobei aber auch Beiträge „aus dem Publikum“ höchst willkommen sind. Es geht dabei aber ausdrücklich nicht um „Kunst in der Höhle“ – das würde den zeitlichen Rahmen bei weitem sprengen !

Wo es möglich und sinnvoll ist, soll auch analysiert werden, wieweit der natürliche Charakter des betreffenden Objektes im Kunstwerk erkennbar bzw. erhalten geblieben ist.

Mittwoch (!), 14. Juni 2006

„Wissenschaft vor Ort“ –Abendexkursion in die Hermannshöhle bei Kirchberg/Wechsel

Nach den bisherigen wissenschaftlichen Betrachtungen „vor Ort“, namentlich in der Allander Tropfsteinhöhle (2004) sowie in der Eisensteinhöhle (2005) wurde für heuer ein Besuch der Hermannshöhle bei Kirchberg am Wechsel ausgewählt.

Die längste Schauhöhle Niederösterreichs ist in verschiedener Hinsicht eine Besonderheit: Zum einen aufgrund Ihres labyrinthischen Charakters, wobei die ca. 4,4 km bisher vermessener Ganglänge auf einer Grundfläche von lediglich 150 x 150 Metern konzentriert sind, zum anderen wegen Ihres Tropfsteinreichtums, vor allem aber aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung als Fledermausquartier, wobei bisher 18 Fledermausarten beobachtet werden konnten.

Diese verschiedenen interessanten Aspekte führten im Jahr 1997 zu einem umfangreichen monographischen Werk eines wissenschaftlichen Autorenteam über diese bemerkenswerte Höhle.

Beim Besuch werden die verschiedensten geo- und biospeläologischen Aspekte von Mitarbeitern der KHA und der Höhlenverwaltung an verschiedenen Stationen erläutert, es handelt sich also keinesfalls um eine „normale“ Führung.

Treffpunkt: 18:30 Uhr beim Höhlenführerhaus, Dauer: je nach Interesse !

Ausrüstung: warme Bekleidung (Temperaturen um 8°C), feste Schuhe, (Reserve-)Taschenlampe, Fotoapparat, ev. Jause

Anfahrt: Von Wien über A2 bis Abfahrt Grimmenstein, Wechsel-Bundesstraße Richtung Aspang bis zur Abzweigung Feistritz – Kirchberg, hinter Kirchberg Abzweigung nach rechts u.a. mit Hinweistafel zur Höhle, nach einigen hundert Metern links beschilderter Parkplatz.

5 Minuten (leicht ansteigender) Fußweg zum Höhlenführerhaus (Tickets, kalte Getränke, Süßigkeiten)

Beim Vortragsabend am 22. Mai können Mitfahrgelegenheiten (auch mit Mitarbeitern der KHA) vereinbart werden. Hier werden auch nähere Erläuterungen zum Ablauf der Exkursion gegeben.

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Landesverein für Höhlenkunde in Wien und NÖ im Rahmen des Wiener Volksbildungswerkes veranstaltet.

Vorschau auf den Herbst

Dienstag, 17.10.2006

Harald POLT (Weiz): Dürntaler Tropfsteinhöhlen – Grasslhöhle und Katerloch (Video-Audiovision)

TERMINE TERMINE VERANSTALTUNGEN TERMINE TERMINE

- 26.-27.05.2006 **2. Internationaler Kongress für Höhlentauchen**
Ort: Saint-Nazaire-en Royans (Drome/Rhohn-Alpes, Frankreich)
Information: www.congresinternationaldeplongeesouterraine.com/
- 09.-11.06.2006 **26. Dreieck der Freundschaft** das Treffen der Höhlenforscher aus Friaul-Julisch Venetien, Österreich und Slowenien.
Ort: in Duino, kurz vor Triest
Information: Robert Grassi, Tel.: +39040208538. mail: dieqof@alice.it
17. 06.2006 **Feuerbrennen am Hundalmjoch (Tirol):** Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, gebt bitte unserem Betriebsleiter/Hüttenwart Edi Türke über euer Kommen Bescheid (Tel. 0699-17826252) bzw. am 18.6. eine **Bergmesse bei der Eishöhle:** Beginn 12.00 Uhr
- 27.6.-2.7.2006 **INTERNATIONAL KARSTOLOGICAL SCHOOL**
Thema: "Sustainable management of natural and environmental resources on karst."
Ort: Postojna (SLO)
Information + Anmeldung: www.zrc-sazu.si
- 03.-08.07.2006 **XII. Internationales Symposium für Vulkanspeläologie.**
Ort: Tepoztlan (Mexiko), ca. von Mexico City 70km entfernt
Information: www.saudicaves.com/symp06
- 12.-19.8.2006 **Schulungswoche Praktische Höhlenkunde des VÖH**
Ort: Schilcherhaus, Dachstien (OÖ)
Organisation: Ch. Berghold, L. Plan
Information: www.hoehle.org <<http://www.hoehle.org/>>

- 26.-27.08.2006 **11. Europäische Fledermausnacht**
Information: www.eurobats.org/
- 30.8.-3.9.2006 **Jahrestagung des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher**
Ort: Frankenfels (Niederösterreich)
Information: www.hoehle.org
Mail: info@hoehle.org oder arthur.vorderbrunner@frankenfels.at
- 21.-23.09.2006 **VIII. Conference on Limestone Hydrogeology**
Ort: Neuchatel (Schweiz)
Information: www.hydrokarst.org/
- 09.-11.10.2006 **Internationale Karstwasserkonferenz: All about Karst & Water**
Ort: Rathaus, Wien
Organisation: Wiener Wasserwerke
Information: www.kater2006.at
- 22.-26.10.2006 **5. Internationaler Schauhöhlenkongress der Internationalen Schauhöhlen-Assoziation (ISCA)**
Ort: Bermudas
Die Lokation - das Grotto Bay Beach Resort - verspricht einerseits eine Nähe zu einschlägigen Höhlenobjekten, andererseits durchaus gehobene Preise.
Es wäre jedenfalls wünschenswert, daß sich unter den österreichischen Schauhöhlenbetreibern ein Nachfolger für Dr. Fritz Oedl findet, der unsere Schauhöhlen in der Vergangenheit verlässlich bei derartigen Anlässen - und auch in der ISCA generell - vertreten hat. Zur Zeit des Kongresses wird es dem Vernehmen nach Non-stop-Flüge von München nach Bermuda geben.
Information: isca06@caves.bm. Informationen über die Höhlen Bermudas finden sich auf www.caves.bm
- 29.10.-5.11.2006 **Internationaler Kurs für Höhlenrettungsleiter**
Ort: Lans-en-Vercors (Isere/Frankreich)
Information: www.speleo-secours-francaise.com/
- 02.-05.11.2006 **12. Internationales Höhlenbären-Symposium**
Ort: Aridea/Loutra (Makedonien/Griechenland)
Information: www.zenas.gr/

NEUE PUBLIKATIONEN DER KHA

SPELDOK – 15 : „Schauhöhlen und Wissenschaft in Österreich“
R.Pavuzza (Red.), 37 Seiten, Preis: 4 €

Anlässlich des Schauhöhlenseminars 2005 ist diese schon seit einigen Jahren geplante zusammenfassende Broschüre über wissenschaftlichen Arbeiten in den österreichischen Schauhöhlen erschienen.

SPELDOK – 16 : „Daten zur Karstverbreitung und Karstgefährdung in den östlichen Kalkhochalpen
M.H. Fink, R.Pavuzza & G.Stummer, 62 Seiten + CD, Preis: 6 €

Die in den Jahren 1991-1997 durchgeführten Kartierungen und Untersuchungen in den Einzugsgebieten der Wiener Wasserleitung zwischen Hochschwab und Schneeberg wurden zusammengefasst. Sämtliche Diagramme und Abbildungen befinden sich auf der beiliegenden CD.